



# Prüfungsordnung TSVÖ Sport- und Freitauchen



**Tauchsportverband Österreichs**  
Komitee für Ausbildung und Technik  
Slamastraße 23, BT-B, Obj.3  
1230 Wien

+43 664 1438408  
sekretariat@tsvoe.at

Alle in diesem Werk enthaltenen Angaben, Daten, Ergebnisse usw. wurden von den Autoren nach bestem Wissen erstellt und von ihnen mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Diese Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit. Daher erfolgen die gemachten Angaben usw. ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des TSVÖ und der Mitarbeiter. Sie alle übernehmen deshalb keinerlei Verantwortung und Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten.

Geschützte Warennamen und Warenzeichen werden nicht besonders gekennzeichnet. Aus dem Fehlen solcher Hinweise kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen oder ein freies Warenzeichen handelt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne Genehmigung des Komitees für Ausbildung und Technik des TSVÖ reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es ist ferner ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes nicht gestattet, Abbildungen des Dokuments zu scannen, im PC, auf CD oder irgendeinem anderen Speichermedium zu speichern, zu verändern oder einzeln oder zusammen mit anderen Bildvorlagen zu manipulieren.

Begriffe wie Taucher, Tauchlehrer, Assistententauchlehrer, Anwärter, Schüler, etc. stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen und im Sinne des generischen Maskulinums der deutschen Sprache verwendet.

Version: Dezember 2023



## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	5
2	Begriffe .....	6
3	Vorwort .....	7
4	Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen .....	8
5	Generelle Voraussetzungen zur Erlangung eines TSVÖ/CMAS Brevets .....	9
6	Mischgastauchen.....	10
6.1	Besondere Durchführungsbestimmungen .....	10
7	JUGENDBREVETS .....	11
7.1	AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN .....	11
7.2	TSVÖ/CMAS Children Diving Bronze .....	12
7.3	TSVÖ/CMAS Children Diving Silver.....	13
7.4	TSVÖ/CMAS Children Diving Gold.....	14
7.5	TSVÖ/CMAS Children Diving Jacket Endorsement.....	15
7.6	TSVÖ/CMAS Children Diving Group Endorsement .....	16
7.7	TSVÖ/CMAS Children Diving Boat1 Endorsement .....	17
7.8	TSVÖ/CMAS Children Diving Boat2 Endorsement .....	18
8	SCHNORCHELBREVETS .....	19
8.1	TSVÖ-Schnorcheltauchen A - Grundstufe .....	19
8.2	TSVÖ-Schnorcheltauchen B - Fortgeschrittenen-Stufe.....	20
8.3	TSVÖ-Schnorcheltauchen C - Leistungsstufe .....	21
8.4	TSVÖ-Schnorcheltauchen F - Freiwasser.....	22
9	FREITAUCHBREVETS .....	24
9.1	TSVÖ/CMAS Discovery Free Diver .....	24
9.2	TSVÖ/CMAS 1* Star Free Diver .....	26
9.3	TSVÖ/CMAS 2* Star Free Diver .....	28
9.4	TSVÖ/CMAS 3* Star Free Diver .....	30
10	LINIENBREVETS.....	32
10.1	TSVÖ/CMAS Introductory Scuba Experience Diver .....	32
10.2	TSVÖ/CMAS BREVET* .....	34
10.3	TSVÖ/CMAS BREVET** .....	38
10.4	TSVÖ/CMAS BREVET***.....	41
10.5	TSVÖ/CMAS BREVET**** .....	44
11	Disabled Diving .....	45



11.1	TSVÖ/CMAS Disabled Diver*	45
11.2	TSVÖ/CMAS Disabled Diver**	48
11.3	TSVÖ/CMAS Disabled Diver***	49
12	SPEZIALBREVETS	50
12.1	TSVÖ/CMAS Underwater Navigation	50
12.2	TSVÖ/CMAS Night Diving	52
12.3	TSVÖ/CMAS Rescue and First Aid Diver	53
12.4	TSVÖ/CMAS Oxygen Administration	55
12.5	TSVÖ/CMAS Search and Recovery	56
12.6	TSVÖ/CMAS Drysuit Diver	58
12.7	TSVÖ/CMAS Ice Diving	60
12.8	TSVÖ/CMAS Nitrox Diver	63
12.9	TSVÖ/CMAS Advanced Skills Diver	65



## 1 Abkürzungsverzeichnis

<b>ABC</b>	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
<b>ADV</b>	Advanced Diving Vehicle (Bezeichnung der Fa. SUEX für ihre UW-Scooter)
<b>ALV</b>	Alternative Luftversorgung
<b>BCD</b>	Buoyancy Control Device - Tariermittel (Wing, Jacket) beziehungsweise Weste mit Rettungs- und Tariervfunktion gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
<b>BSPA</b>	Bundessportakademie
<b>CMAS</b>	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques / World Underwater Federation
<b>CNS</b>	Central Nervous System
<b>CWT</b>	Constant Weight (Tieftauchen mit konstantem Gewicht und Flossen)
<b>DAN</b>	Divers Alert Network
<b>DIN</b>	Deutsche Industrie Norm
<b>DSMB</b>	Delayed Surface Marker Buoy (eine offene <a href="#">Signalboje</a> )
<b>DPV</b>	Diver Propulsion Vehicle (in USA gebräuchlich für UW-Scooter)
<b>DYN</b>	Dynamik mit Flossen
<b>EAD</b>	Equivalent Air Depth
<b>END</b>	Equivalent Narcotic Depth (Stickstoff und Sauerstoff sind narkotisch)
<b>FSS</b>	Flacher Sicherheitsstopp
<b>FIM</b>	Free Immersion (Freitauchdisziplin ohne Flossen, nur durch Ziehen am Seil beim Ab- bzw. Auftauchen)
<b>HLW</b>	Herz-Lungen-Wiederbelebung
<b>KAT</b>	Komitee für Ausbildung und Technik
<b>MOD</b>	Maximum Operating Depth
<b>OOA</b>	Out of Air (in Luftnot geraten)
<b>OOG</b>	Out of Gas (in Luft- bzw. Gasnot geraten)
<b>OTU</b>	Oxygen Toxicity Unit
<b>PO</b>	Prüfungsordnung
<b>pO<sub>2</sub></b>	Sauerstoffpartialdruck <sup>1</sup>
<b>PTG</b>	Presslufttauchgerät
<b>R/M</b>	Regler/Maske
<b>R/M/R</b>	Regler/Maske/Regler
<b>SMB</b>	Surface Marker Buoy (Oberflächen Markierungsboje)
<b>SPG</b>	„Submersible Pressure Gauge“
<b>TL</b>	Tauchlehrer:in
<b>TSVÖ</b>	Tauchsportverband Österreichs
<b>TSS</b>	Tiefer Sicherheitsstopp
<b>UPV</b>	Underwater Propulsion Vehicle = UW-Scooter
<b>VWT</b>	Variable Weight (Tieftauchen mit variablem Gewicht und Flossen)

<sup>1</sup> , im Zusammenhang mit Mischgastauchen ist darunter der Sauerstoffpartialdruck im Atemgasgemisch in der jeweiligen Tiefe zu verstehen.



## 2 Begriffe

<b>ABC-Ausrüstung</b>	ist die Grundausrüstung, die aus Maske, Flossen und Schnorchel gemäß den aktuell gültigen technischen Normen besteht.
<b>Alternative Luftversorgung (ALV)</b>	Bereitstellung einer Luftversorgung für eine Person deren Atemgasversorgung nicht (mehr) zur Verfügung steht. Diese erfolgt, indem der Zweitreglers der Luft spendenden Person der Luft empfangenden Person zur Verfügung gestellt wird.
<b>Back-kick</b>	Flossenschlag zum Rückwärts-Schwimmen (umgekehrter Brustbeinschlag mit Flossen)
<b>Begrenztes Gewässer</b>	Definition gemäß Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport
<b>blow-tap-talk (BTT)</b>	Nach der Bergung eines bewusstlosen Freitauchers wendet man die BTT Methode an: dem Taucher ins Gesicht blasen, ihn am Kopf abklopfen und ansprechen (zum Atmen auffordern)
<b>Freitauchausrüstung</b>	die aus Neoprentauchanzug, Bleigurt mit Gewicht (sofern erforderlich) und ABC-Ausrüstung besteht
<b>Frog-kick</b>	Flossenschlag ähnlich wie beim Brustschwimmen
<b>Flutter-kick</b>	Standardflossenschlag (Kraulbeinschlag)
<b>Harness</b>	Vergurtung mit D-Ringen, Schnellabwurfschnalle und Schrittgurt
<b>Helicopter turn</b>	Umdrehen auf Position
<b>Head to Toe/ Matching</b>	Partnercheck (von Kopf bis Fuß / Abgleich). Hier wird dem Tauchpartner die Ausrüstung erklärt und dabei überprüft.
<b>Lanyard</b>	Am Taucher befestigtes Sicherheitsseil, das mit einem Karabiner am Tieftauchseil eingehängt wird.
<b>MC-Prüfung</b>	Multiple Choice-Prüfung schriftliche Fragen mit mehreren zur Auswahl stehenden Antworten.
<b>Nitrox</b>	Atemgasgemisch aus mind. 21% Sauerstoff und Stickstoff
<b>Necklace</b>	Mit diesem Neckholder wird der Automat immer direkt unter dem Kinn gehalten. Man hat so den Regler immer in der Nähe des Mundes.
<b>SC-Prüfung</b>	Single Choice Prüfung schriftliche Fragen mit nur einer korrekten Antwort aus mehreren Antworten.
<b>Presslufttauchgerät (PTG)</b>	besteht aus Pressluftflasche, Atemregler und dem Tariermittel gemäß den aktuell gültigen Normen.
<b>Regler/Maske-Übung (R/M)</b>	d.h. auf Zeichen des/der Prüfer:in Regler aus dem Mund nehmen, nach 10 s Regleratmung wiederaufnehmen, anschließend Maske vollständig fluten und ausblasen.
<b>Regler/Maske/Regler-Übung (R/M/R)</b>	d.h. auf Zeichen des/der Prüfer:in Regler aus dem Mund nehmen, Maske vollständig fluten und ausblasen, anschließend Regleratmung wiederaufnehmen.
<b>Statische Apnoe</b>	Zeittauchen an der Wasseroberfläche
<b>Tariermittel</b>	ist eine Tariierweste oder Jacket mit Tariierfunktion beziehungsweise eine Tariierweste oder Jacket mit Rettungs- und Tariierfunktion gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
<b>Rope rescue</b>	Ist eine Bergemethode eines Freitauchers, der mit Lanyard tauchend, am Tieftauchseil verunglückt.
<b>Trimm</b>	Wasserlage



## 3 Vorwort

### *Allgemeine Informationen*

Der TAUCHSPORTVERBAND ÖSTERREICH (TSVÖ) ist der Fachverband der österreichischen Tauchsportvereine und ist Mitglied der CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques), der weltweit größten Tauchsportorganisation.

Der TSVÖ wurde von der CMAS autorisiert, im Rahmen von Prüfungen für erbrachte Leistungen CMAS-Brevets (weltweit anerkannte Tauchsportscheine für Sporttaucher:innen und Tauchlehrer:innen) auszustellen. Diese Brevets dienen gegenüber Behörden, anderen Verbänden, Sport- und Tauchschiulen als Befähigungsnachweis zur Ausübung des Tauchsports.

Die Ausstellung der TSVÖ/CMAS Brevets erfolgt durch das Komitee für Ausbildung und Technik (KAT) des TSVÖ.

### *Ausbildungsziel*

Bei der Tauchausbildung des TSVÖ wird in methodisch aufeinander aufbauenden Ausbildungsstufen die erforderliche Befähigung zur sicheren Ausübung des Tauchsports vermittelt.

### *Ausbildungsstufen*

Die Brevets sind die Befähigungsnachweise des TSVÖ für Sporttaucher:innen und Freitaucher:innen.

Ergänzend zu den einzelnen TSVÖ-Ausbildungsstufen können Kurse zu verschiedenen Spezialbrevets absolviert werden, die zusätzlich für das Sporttauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste TSVÖ-Ausbildungsstufe vorbereiten.

Für Interessierte am Tauchen ohne Presslufttauchgerät gibt es für das Freitauchen eine eigene Ausbildungsreihe im TSVÖ, aufbauend in verschiedenen Leistungsstufen.

Für die vorbereitende Qualifizierung von jungen Sporttaucher:innen kann eine separate Ausbildung durchlaufen werden, die in den Jugendbrevets ebenfalls aufeinander aufbauender Stufen mündet. Auch hier können zwischen den einzelnen Ausbildungsstufen Spezialkurse absolviert werden. Ziel der Jugendausbildung ist die Vorbereitung auf den Erwerb des TSVÖ/CMAS Brevet\*.

Bei der Anerkennung von Brevets anderer Organisation sind die in den Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen beschriebenen Regelungen einzuhalten.

### *Schnuppertauchen*

Für das Schnuppertauchen sind die Durchführungsbestimmungen des TSVÖ für das Schnuppertauchen einzuhalten.

### *Tauchlehrer:in*

Die Kurse für TSVÖ-Brevets werden von den Mitgliedsvereinen des TSVÖ angeboten und organisiert. Zur Ausbildung und Prüfungsabnahme sind nur TSVÖ-Tauchlehrer:innen mit einer gültigen Lizenz befugt. Nähere Details dazu sind in den Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen geregelt.



## Ausrüstungskonfiguration

TSVÖ/CMAS Monitore müssen bei Tauchkursen grundsätzlich mit derselben Konfiguration tauchen wie die Tauchsüler:innen (z.B. Backmount, Sidemount, Rebreather, ...).

## Änderungen in der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wird laufend überprüft und bei Bedarf adaptiert. Grundlagen dafür sind unter anderem die CMAS-Standards, die EUF- und NORM-Vorgaben sowie Weiterentwicklungen und Erfordernisse des Tauchmarktes.

## 4 Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen

Bei der Organisation und Durchführung von Tauchkursen sind die Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen und die Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport verbindlich einzuhalten.

Zusätzlich zu den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport gilt:

- eine Unterrichtseinheit dauert mindestens 45 min
- maximal drei Ausbildungstauchgänge pro Tag
- keine Dekompressionstauchgänge bis inklusive TSVÖ/CMAS Brevet\*\*
- ein direkter Aufstieg zur Oberfläche muss immer möglich sein
- Es gilt der Grundsatz: „Plane deinen Tauchgang und tauche nach deinem Plan“. Dieser Grundsatz hat eine besondere Bedeutung und ist in der Ausbildung für jede Ausbildungsstufe verbindlich. Der/Die Tauchlehrer:in muss seine/ihre Vorbesprechung so transparent und eindeutig gestalten, dass der/die Tauchsüler:in über den genauen Verlauf des Tauchgangs ausreichend informiert ist.
- Tauchgänge im Rahmen der Ausbildung sind sofort abzubrechen, sobald die Sicherheit nicht mehr gegeben ist, z.B. auf Grund schlechter Sicht, Strömung oder wegen Schwierigkeiten mit der Ausrüstung beziehungsweise physischen oder mentalen Problemen der Tauchsüler:innen.
- Weiters sind die maximalen Tauchtiefen bei Tauchgängen im Rahmen der Ausbildung entsprechend der Kompetenz der jeweiligen Ausbildungsstufe einzuhalten.
- Die weiterführenden Details zu den theoretischen Inhalten, die notwendigen Erfolgsfaktoren und weitere Sicherheitshinweise zu den praktischen Übungen sind den Handbüchern für Tauchlehrer:innen zu entnehmen.



## 5 Generelle Voraussetzungen zur Erlangung eines TSVÖ/CMAS Brevets

Für die Erlangung eines TSVÖ-Brevets sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- gültige TSVÖ-Mitgliedschaft für das laufende Jahr
- gesundheitliche Voraussetzungen entsprechend den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport
- Für die Anerkennung von Brevets anderer Ausbildungsorganisation haben sich die Tauchlehrer:innen vom theoretischen Wissensstand und den praktischen Fertigkeiten der Tauchschüler:innen zu überzeugen. Die jeweiligen Äquivalenzabkommen sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Als Pflichttauchgänge, die zur Erlangung der nächsten angestrebten Brevet-Stufe notwendig sind, gelten nur jene Gerätetauchgänge, die im Freiwasser für zumindest 10 min oder ab 10 m Wassertiefe beziehungsweise maximal innerhalb der geltenden Tauchgrenzen durchgeführt werden. Das Logbuch dient als Nachweis.
- Bei Minderjährigen ist bei der Anmeldung zur Tauchausbildung eine schriftliche Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter:in erforderlich.

Abweichende, beziehungsweise weitere Voraussetzungen, sind in der Prüfungsordnung zur jeweiligen Ausbildungsstufe angeführt.



## 6 Mischgastauchen

### 6.1 Besondere Durchführungsbestimmungen

Ausbildungstauchgänge dürfen nur unter Einhaltung der in der TSVÖ-Prüfungsordnung Technisches Tauchen angegebenen Grenzen (Tiefen, Partialdruck u.d.gl.) durchgeführt werden.

Als Pflichttauchgänge, die zur Erlangung der nächsten Brevet-Stufe notwendig sind, gelten nur jene Tauchgänge, die im Freiwasser innerhalb der geltenden Tauchgrenzen durchgeführt wurden. Das Logbuch dient als Nachweis.

Die Ausrüstungsstandards sind uneingeschränkt einzuhalten.

Bei den Tauchgängen darf ein max.  $pO_2$  von 1,4 bar und bei der Dekompression max. 1,6 bar  $pO_2$  nicht überschritten werden. Die Grenzwerte gelten für optimale Bedingungen und sind bei Bedarf zu vermindern.

Die max. EAD<sup>2</sup> darf 40 m nicht überschreiten.

Bei unterschiedlichen Nitrox- oder Trimix-Gemischen in der Tauchgruppe wird das sauerstoffreichere Atemgasgemisch für die Tiefenlimitierung (MOD) verwendet.

Alle Tauchschrüler:innen haben einen Kompass und zwei unabhängige Systeme zur Tiefenmessung mitzuführen.

Die maximale Aufstiegs geschwindigkeit beträgt für alle Tauchgänge mit Heliumgasgemischen bis zum tiefsten Dekostopp mit max. 10 m/min, zwischen den Dekostopps mit max. 10 m/min und vom letzten Dekostopp bis an die Oberfläche mit max. 1 m/min.

Für die Theorieunterweisung dürfen nur Unterlagen verwendet werden, die von der Arbeitsgruppe Technisches Tauchen im KAT freigegeben wurden.

Die Oberflächenpause zwischen zwei Ausbildungstauchgängen mit Trimix-Gasgemischen hat mindestens drei Stunden zu betragen. Es sind maximal zwei Tauchgänge pro Tag für Tauchgänge (TRIOX und Trimix) zulässig. Werden zwei Tauchgänge an einem Tag absolviert, beträgt die maximale kumulierte Tiefe 130 m.

Die Anzahl der Prüfungstauchgänge sowie die beschriebenen Übungen laut TSVÖ-Prüfungsordnung Technisches Tauchen sind in jedem Fall durchzuführen. Dem/Der Tauchlehrer:in steht jedoch frei, verschiedene Übungen miteinander zu kombinieren.

---

<sup>2</sup> EAD = Equivalent Air Depth



## 7 JUGENDBREVETS

### 7.1 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN

Das Ausbildungsziel der einzelnen Jugendbrevetstufen ist das Vermitteln eines gesteigerten Verständnisses von Grundregeln und das zunehmende Beherrschen von Grundtechniken, wobei diese der jeweiligen Altersstufe anzupassen sind.

Bei der Vergabe der Jugendbrevetstufen gibt es keine Prüfungen im herkömmlichen Sinn. Bei der Bewertung hat sich der TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor nur davon zu überzeugen, dass die Jugendlichen die geforderten Übungen beherrschen, verstehen, wozu diese benötigt werden und dass sie über den ihrer Altersstufe und ihrem Ausbildungsniveau entsprechenden Wissensstand verfügen.

Inhaber:innen eines Jugendbrevets sind keine selbstständigen Taucher:innen und dürfen daher nicht mit Gleichaltrigen ohne Begleitung von Erwachsenen tauchen.

#### *Voraussetzungen*

- vollendetes 8. Lebensjahr
- physische und mentale Reife
- gesundheitliche Voraussetzungen entsprechend den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport laut tauchsportärztlichem Attest; dieses darf bis zum Abschluss der Ausbildung nicht älter als 6 Monate sein

#### *Ausbildungsbedingungen*

pro Tag darf nur ein Tauchgang mit einem Presslufttauchgerät durchgeführt werden

- maximale Tauchtiefe
- 8 bis 11 Jahre: 5 m
- 12 bis 13 Jahre: 10 m
- die Tauchzeit darf 25 min nicht überschreiten
- die Wassertemperatur darf nicht weniger als 12° C an der Oberfläche betragen
- keine Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen, z.B. Nacht, Strömung, Eis, Höhle

Abweichende beziehungsweise weitere Voraussetzungen und Ausbildungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung zur jeweiligen Ausbildungsstufe angeführt.



## 7.2 TSVÖ/CMAS Children Diving Bronze

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Bronze Dolphin besitzen dem Alter entsprechende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen im Schwimmbad und teilweise auch im Freiwasser.

### *Voraussetzungen*

Nachweis von mindestens TSVÖ-Schnorcheltauchen A; kann auch in Rahmen der Ausbildung zum Jugendbrevet abgelegt werden.

### *Ausbildungsziel*

Tauchen in freudvoller und spielerischer Form zu erlernen und Beherrschung folgender Fertigkeiten:

- sicherer Umgang mit der Tauchausrüstung (Zusammenbau, Anlegen)
- Anpassung an eine dreidimensionale Umgebung
- Beherrschung des Druckausgleichs
- Wahren des Gleichgewichts im gewichtslosen Zustand
- Verwendung der Beine als einzige Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung unter Wasser
- Atmung mit einem Schnorchel an der Oberfläche und mit einem Regler über und unter Wasser
- Maske ausblasen
- Regler kurz aus dem Mund nehmen anschließend Regleratmung wiederaufnehmen
- Kommunikation mit Hilfe der Unterwasserzeichen
- Versteht die für das Tauchen notwendigen Gesetzmäßigkeiten
- Erkennt die in der neuen Umgebung vorhandenen Gefahren
- Verantwortung für andere zu tragen
- Vertrauen auf andere und anderen im Notfall ebenfalls vertrauen

### *Ausbildungsbedingungen*

im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor



## 7.3 TSVÖ/CMAS Children Diving Silver

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Children Diver Silver besitzen dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen.

### *Voraussetzungen*

TSVÖ/CMAS Children Diving Bronze

### *Ausbildungsziel*

- zusätzliche Fertigkeiten
  - Fähigkeit, den Tauchgang und das Gesehene selbstständig zu beschreiben, z.B. Gewässer, Örtlichkeit, Grundbeschaffenheit
  - Maske unter Wasser abnehmen, wieder aufsetzen und ausblasen
  - ohne Maske atmen und auftauchen
  - Auftauchen unter ALV
  - Kenntnisse der Flora und Fauna unter Wasser

### *Ausbildungsbedingungen*

im Schwimmbad und Freiwasser

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor



## 7.4 TSVÖ/CMAS Children Diving Gold

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Children Diving Gold besitzen dem Alter entsprechende umfassende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen.

### *Voraussetzungen*

TSVÖ/CMAS Children Diving Silver

### *Ausbildungsziel*

- zusätzliche Fertigkeiten
  - Verständnis der Sicherheitsvorschriften innerhalb einer Tauchgruppe
  - Einhalten der Position in der Tauchgruppe
  - selbstständiger 5m-Check mit dem/der Tauchpartner:in
  - Schwimmen an der Oberfläche mit kompletter Tauchausrüstung
  - Verständnis der physikalischen Grundlagen für das Tarieren
  - Verständnis der physikalischen und medizinischen Grundlagen für Barotrauma der Ohren, Lunge und Maske

### *Ausbildungsbedingungen*

im Schwimmbad und Freiwasser

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor



## 7.5 TSVÖ/CMAS Children Diving Jacket Endorsement

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Children Diving Jacket Endorsement besitzen dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse im Tarnieren.

### *Voraussetzungen*

TSVÖ/CMAS Children Diving Bronze

### *Ausbildungsziel*

- selbstständige Montage des Presslufttauchgerätes am Tarniermittel
- das Tarniermittel an der Oberfläche mittels Inflator befüllen und die Luft wieder auslassen, während dessen Schwimmlage durch Flossenkraft stabilisieren
- kontrolliertes Abtauchen, korrekte Tarnierung während des Tauchganges und Auftauchen unter Einhaltung der Auftauchgeschwindigkeit

### *Ausbildungsbedingungen*

im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor



## 7.6 TSVÖ/CMAS Children Diving Group Endorsement

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Children Diving Group Endorsement besitzen dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse beim Tauchen in Tauchgruppen.

### *Voraussetzungen*

TSVÖ/CMAS Children Diving Bronze

### *Ausbildungsziel*

- Verständnis für das erforderliche Verhalten beim Tauchen in Gruppen
- korrektes Verhalten in einer Tauchgruppe vor und nach dem Tauchgang und während des Tauchgangs.
- selbstständiger Check mit dem/der Tauchpartner:in
- Verhalten bei unvorhergesehenen Ereignissen (Verlust des Partners/der Partnerin)

### *Ausbildungsbedingungen*

im Schwimmbad und Freiwasser

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor



## 7.7 TSVÖ/CMAS Children Diving Boat1 Endorsement

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Children Diving Boat1 Endorsement besitzen dem Alter entsprechende Grundkenntnisse beim Tauchen vom Boot.

### *Voraussetzungen*

TSVÖ/CMAS Children Diving Silver

### *Ausbildungsziel*

- Kenntnisse für das Tauchen von Stegen, von einem Schlauchboot oder von einem kleinen Boot
- Verhalten bei begrenzter Bewegungsfreiheit am Boot
- Einstieg in schwimmtiefes Wasser (Leiter, Rolle rückwärts)
- Abtauchen mit den Füßen beziehungsweise mit dem Kopf nach unten
- Abtauchen entlang der Ankerleine
- Wechsel von Regler- zur Schnorchel Atmung an der Oberfläche
- Ablegen des Presslufttauchgeräts an der Wasseroberfläche und Mithilfe beim Herausreichen in das Boot.
- Ausstieg auf das Boot (Leiter oder Bordkante)

### *Ausbildungsbedingungen*

im Freiwasser

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor



## 7.8 TSVÖ/CMAS Children Diving Boat2 Endorsement

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Children Diving Boat2 Endorsement besitzen dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse beim Tauchen vom Boot.

### *Voraussetzungen*

- TSVÖ/CMAS Children Diving Silver
- TSVÖ/CMAS Children Diving Jacket Endorsement
- TSVÖ/CMAS Children Diving Boat1 Endorsement

### *Ausbildungsziel*

- erweiterte Kenntnisse für das Tauchen von einem größeren Boot aus
  - Sicherheitsregeln an Bord
  - Mithilfe bei einfachen Aufgaben der Seemannschaft
  - Einstieg aus größerer Höhe (Schritt vorwärts mit halber Drehung, Schritt rückwärts)
  - An- und Ablegen des Tauchgerätes an der Oberfläche
  - Ausstieg mit kompletter Ausrüstung
  - Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten

### *Ausbildungsbedingungen*

im Freiwasser

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor



## 8 SCHNORCHELBREVETS

Für den Erwerb von Schnorchelbrevets sind keine TSVÖ-Mitgliedschaft und kein Tauchtauglichkeitsattest erforderlich.

### 8.1 TSVÖ-Schnorcheltauchen A - Grundstufe

#### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ-Schnorcheltauchen A besitzen Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

#### *Voraussetzungen*

- vollendetes 8. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse ohne Verwendung der ABC-Ausrüstung oder anderer Schwimmhilfen
  - 50 m Schwimmen
  - 5 min freies Dauerschwimmen

#### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

#### *Prüfungsbedingungen*

##### **A) Theorieprüfung**

10 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die Schüler:in antwortet dem/der Tauchlehrer:in, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.

##### **A) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC)**

- Flossenschwimmen
- Brustlage: 50 m (ohne Zeitlimit)
- Seiten- und Rückenlage: 50 m (ohne Zeitlimit)
- 15 m Streckentauchen
- 20 s Zeittauchen
- Schnorchel ausblasen
- Geschicklichkeitstauchen: mindestens drei Gegenstände aus 2-5 m Tiefe heraufholen
- Rettungsschwimmen, gleichschwere/n Partner:in 25 m retten
- Sprung ins Wasser - eine Art
- Absenken der Maske auf 2-5 m, stilgerecht abtauchen, Maske heraufholen, aufsetzen und an der Oberfläche entleeren (einmal abtauchen)
- ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - Hilfe 15 s lang geben
- Signale Unterwasser – „OK“ und „Irgendetwas stimmt nicht“

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

#### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen oder Gerätetauchen, TSVÖ/CMAS Freediving Instructor\*, TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor \*/\*\*, TSVÖ/CMAS Assistant Instructor oder TSVÖ/CMAS Moniteur



## 8.2 TSVÖ-Schnorcheltauchen B - Fortgeschrittenen-Stufe

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des CMAS-Snorkel\* / TSVÖ-Schnorcheltauchen B besitzen erweiterte Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

### *Voraussetzungen*

- vollendetes 11. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse ohne Verwendung der ABC-Ausrüstung oder anderer Schwimmhilfen
  - 75 m Schwimmen
  - 10 min freies Dauerschwimmen

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

15 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die Schüler:in antwortet dem/der Tauchlehrer:in, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.

#### **B) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC)**

- Flossenschwimmen
- 100 m Brustlage in maximal 1 min 45 s
- 100 m Seiten- und Rückenlage (ohne Zeitlimit)
- 50 m ohne Maske: (ohne Zeitlimit)
- 25 m Streckentauchen
- 45 s Zeittauchen
- Schnorchel ausblasen
- Geschicklichkeitstauchen: mindestens fünf Gegenstände nach einmaligem, stilgerechtem Abtauchen aus 2-5 m Tiefe heraufholen
- Rettungsschwimmen, eine/n gleichschwere/n Partner:in 50 m retten
- Sprung ins Wasser - zwei Arten
- Absenken der ABC-Ausrüstung auf 2-5 m Tiefe, stilgerecht abtauchen und ABC-Ausrüstung heraufholen, Maske unter Wasser entleeren (maximal dreimal abtauchen)
- ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - Hilfe 30 s lang geben
- Unterwasser-Grundsignale (Abtauchen, Auftauchen, OK, Irgendetwas stimmt nicht)

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen oder Gerätetauchen, TSVÖ/CMAS Freediving Instructor\*, TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor \*/\*\*, TSVÖ/CMAS Assistant Instructor oder TSVÖ/CMAS Moniteur



## 8.3 TSVÖ-Schnorcheltauchen C - Leistungsstufe

### Kompetenz

Die Inhaber:innen des CMAS-Snorkel\*\* / TSVÖ-Schnorcheltauchen C besitzen umfassende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

### Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse ohne Verwendung der ABC-Ausrüstung oder anderer Schwimmhilfen
  - 100 m Schwimmen
  - 15 min freies Dauerschwimmen

### Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

### Prüfungsbedingungen

#### A) Theorieprüfung

20 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die Schüler:in antwortet dem/der Tauchlehrer:in, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.

#### B) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC)

- Flossenschwimmen
- 200 m Brustlage in maximal 3 min
- 200 m Seiten- und Rückenlage (ohne Zeitlimit)
- 100 m ohne Maske (ohne Zeitlimit)
- 50 m Streckentauchen
- 60 s Zeittauchen
- Schnorchel ausblasen
- Geschicklichkeitstauchen: mindestens sieben Gegenstände nach einmaligem, stilgerechtem Abtauchen aus 2-5 m Tiefe heraufholen
- Rettungsschwimmen: gleichschwere/n Partner:in 100 m retten und anschließend aus dem Becken bergen
- Sprung ins Wasser - drei Arten sowie Rolle vorwärts und rückwärts aus 1 m Höhe
- Absenken der ABC-Ausrüstung auf 2-5 m Tiefe, stilgerecht abtauchen und ABC-Ausrüstung unter Wasser anlegen, Maske unter Wasser entleeren (einmal abtauchen). Nach dem Absenken der ABC-Ausrüstung darf an der Wasseroberfläche bis zum Abtauchen zur Aufnahme der ABC-Ausrüstung maximal 1 min vergehen, die ohne Auftriebshilfe verbracht werden muss.
- ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - Hilfe 1 min lang geben
- Signal Unterwasser - alle für das Schnorcheln relevanten CMAS-Zeichen
- Obligatorische (Pflicht-) Zeichen: Abtauchen, Auftauchen, OK, Irgendetwas stimmt nicht
- Fakultative (Zusatz-) Zeichen: Ich, Du, Da, Halt, Richtung, Nein, langsam, schnell, nicht verstanden, Anbinden

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.



## Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in

- TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen, Gerätetauchen
- TSVÖ/CMAS Freediving Instructor\*
- TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor \*/\*\*
- TSVÖ/CMAS Assistant Instructor
- TSVÖ/CMAS Moniteur

## 8.4 TSVÖ-Schnorcheltauchen F - Freiwasser

### Kompetenz

Die Inhaber:innen des CMAS-Snorkelbrevet\*\*\*/ TSVÖ-Schnorcheltauchen F besitzen umfassende Kenntnisse des Schnorcheltauchens im Freiwasser.

### Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- Nachweis von TSVÖ-Schnorcheltauchen C

### Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

### Prüfungsbedingungen

#### A) Theorieprüfung

25 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die Schüler:in antwortet dem/der Tauchlehrer:in, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.

#### B) Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser

- Zeittauchen (60 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen, 10 s Pause, 20 s Tauchen). Unmittelbar nach dem Zeittauchen 200 m in maximal 6 min schwimmen. Anschließend an das Schwimmen eine Puppe mit einer aus der Differenz der Gewicht- und Auftriebskraft resultierenden nach unten gerichteter Restkraft von zirka 15 N oder einen/eine Tauchpartner:in aus 3-5 m Tiefe bergen und 100 m Retten der Puppe bzw. Partner:in.
- 1500 m Flossenschwimmen
- Freies Abtauchen auf mindestens 10 m Tiefe
- Freies Abtauchen auf mindestens 7 m Tiefe, dort den Knoten Webeleinstek gesichert mit zwei halben Schlägen an einem Gegenstand, z.B. Ring, Balken, anbringen und anschließend zur Oberfläche auftauchen. Innerhalb 1 min erneut abtauchen, den Knoten lösen und wiederauftauchen.
- ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - Hilfe 1 min lang geben
- Signal Unterwasser - alle für das Schnorcheln relevanten CMAS-Zeichen
- Obligatorische (Pflicht-) Zeichen: Abtauchen, Auftauchen, OK, Irgendetwas stimmt nicht
- Fakultative (Zusatz-) Zeichen: Ich, Du, Da, Halt, Richtung, Nein, langsam, schnell, nicht verstanden, Anbinden

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.



### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

- TSVÖ/CMAS Freediving Instructor\*
- TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor \*\*
- TSVÖ/CMAS Assistant Instructor
- TSVÖ/CMAS Moniteur



## 9 FREITAUCHBREVETS

### 9.1 TSVÖ/CMAS Discovery Free Diver

Für den Erwerb des TSVÖ/CMAS Discovery Free Diver Brevets ist keine TSVÖ-Mitgliedschaft und kein Tauchtauglichkeitsattest erforderlich.

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS-Discovery Free Diver Brevets besitzen freitauchtheoretische Grundkenntnisse und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik) und Streckentauchen (Dynamik).

#### *Voraussetzungen*

- vollendetes 12. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
  - 75 m Schwimmen
  - 10 min freies Dauerschwimmen

#### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

#### *Prüfungsbedingungen*

##### **C) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Geschichte des Freitauchens
- Freitauchausrüstung
- Grundlagen in Tauchphysik
- Grundlagen in Physiologie (Druckausgleich, BO)
- Grundlagen in Atemtechnik
- Tauchtechnik
- Umwelt See/Meer
- Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen
- Partnersicherung

20 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die Schüler:in antwortet dem/der Tauchlehrer:in, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.



## D) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung

### Ausbildungsverhältnis:

- 1 Lehrer:in / max. 6 Schüler:innen
- 1 Lehrer:in + 1 Assistent:in / max. 8 Schüler:innen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Statische Apnoe
- Flossenschwimmen
- Druckausgleichstechnik
- Atemtechnik
- Tarierung
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik

### Prüfungsinhalte:

- Statik: 1 min (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 15 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 2 m Tieftauchen
- Bergen eines/einer bewusstlosen Freitauchers/Freitaucherin vom Beckengrund
- Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bei einer Ausbildung im begrenzten Gewässer muss dieses ruhig sein und der/die Tauchlehrer:in hat 2 deutlich sichtbare Tauchbojen zu platzieren

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

- TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor\* oder
- TSVÖ/CMAS Moniteur mit Zusatzseminar Freitauchen oder
- TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen mit Zusatzseminar Freitauchen oder
- TSVÖ/CMAS Moniteur mit erlangtem TSVÖ/CMAS 1\* Star Free Diver Brevet
- TSVÖ-Übungsleiter:in mit erlangtem TSVÖ/CMAS 1\* Star Free Diver Brevet



## 9.2 TSVÖ/CMAS 1\* Star Free Diver

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS 1\* Star Free Diver Brevets besitzen freitauchtheoretische Grundkenntnisse und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in eine geringe Freitauchtiefe (bis 10 m).

### *Voraussetzungen*

- vollendetes 14. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
  - 75 m Schwimmen
  - 10 min freies Dauerschwimmen

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

### *Prüfungsbedingungen*

#### **E) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Geschichte des Freitauchens
- Freitauchausrüstung
- Grundlagen in Tauchphysik
- Grundlagen in Physiologie (Druckausgleich, BO, LMC)
- Grundlagen in Atemtechnik
- Tauchtechnik
- Umwelt See/Meer
- Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen
- Partnersicherung

Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom /von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

#### **F) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung**

##### Ausbildungsverhältnis:

- 1 Lehrer:in / max. 4 Schüler:innen
- 1 Lehrer:in + 1 Assistent:in / max. 8 Schüler:innen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 4 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:



- Statische Apnoe
- Flossenschwimmen
- Druckausgleichstechnik
- Atemtechnik
- Tarierung
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik
- Tieftauchen mit CWT
- Bergen, Retten (BTT - blow-tap-talk)

#### Prüfungsinhalt:

- Statik: 1 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 25 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus halber Tauchtiefe (5m oder 4m im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer)
- Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 10 m Tieftauchen CWT (Während des Tauchganges muss der/die Tauchlehrer:in ständig Sichtkontakt zum/zur Schüler:in haben und den Tauchgang mittauchen!). Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 8 m).
- Der/die Tauchlehrer:in muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.

#### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

- TSVÖ/CMAS Freediving Instructor\*



## 9.3 TSVÖ/CMAS 2\* Star Free Diver

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS 2\* Star Free Diver Brevets besitzen weiterführende theoretische und praktische Technikenkenntnisse im Freitauchen mit besonderem Augenmerk auf Sicherheitstechniken und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in eine mittlere Freitauchtiefe (bis 20 m).

### *Voraussetzungen*

- vollendetes 14. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
  - 100 m Schwimmen
  - 15 min freies Dauerschwimmen
- TSVÖ/CMAS 1\* Star Free Diver oder Überprüfung durch die/den Tauchlehrer:in, ob die Voraussetzungen erfüllt sind

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Tauchphysik
- Physiologie (BO, LMC)
- Entspannungstechniken
- Erste Hilfe bei Tauchunfällen
- Atemtechniken
- Körperliche Voraussetzungen
- Umgebungcheck
- Gesetzgebung zum Tauchen
- Richtiges Reagieren in Gefahrenmomenten
- Gezeiten und Strömungen
- Partnersicherung

Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.



## **B) Praxis mit Freitauchausrüstung**

### Ausbildung:

- 1 Lehrer:in / max. 4 Schüler:innen
- 1 Lehrer:in + 1 Assistent:in / max. 8 Schüler:innen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 4 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Statische Apnoe
- Druckausgleichstechnik
- Entspannung- und Atemtechniken
- Tarierung insbes. beim Tieftauchen
- Tauchgangsplanung
- Tauchtechniken
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik
- Tieftauchen mit CWT
- Bergen, Retten (BTT - blow-tap-talk)

### Prüfungsinhalt:

- Statik: 2 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 50 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus halber Tauchtiefe (10 m oder 8 m im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer)
- 20m Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 20 m Tieftauchen CWT (Während des Tauchganges muss der/die Tauchlehrer:in ständig Sichtkontakt zum/zur Schüler:in haben und ihm/ihr mind. auf ½ Tauchtiefe entgegentauchen!). Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 16 m).
- Der/die Tauchlehrer:in muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.

### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

TSVÖ/CMAS Freediving Instructor\*



## 9.4 TSVÖ/CMAS 3\* Star Free Diver

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS 3\* Star Free Diver Brevets besitzen weiterführende theoretische und praktische Technikenkenntnisse im Freitauchen mit besonderem Augenmerk auf Trainingstechniken und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in größere Freitauchtiefen (bis 30 m).

Darüber hinaus können die Inhaber:innen des CMAS-3\* Star Free Diver Brevets als AssistentInnen bei Ausbildungen zum Freitauchen eingesetzt werden.

### *Voraussetzungen*

- vollendetes 16. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
  - 100 m Schwimmen
  - 15 min freies Dauerschwimmen
- TSVÖ/CMAS 2\*\* Star Free Diver
- Spezial Brevet TSVÖ-Oxygen-Administration

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 14 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Verbandsstrukturen TSVÖ, CMAS
- Vertiefende Physiologie
- Weiterführende Entspannungstechniken und Meditation
- Erweiterung der Atemtechniken
- Atmen und Dehnen
- Fortgeschrittene Druckausgleichstechniken
- Trainingsmethoden
- Tauchtechnik: Gegenseitige Sicherung beim Tieftauchen (Buddy System)
- Ernährung
- Umgebungsscheck
- Verhalten bei Rettung eines Freitauchers/ einer Freitaucherin
- Rettung und Erste Hilfe bei Freitauchunfällen
- CPR, Wiederbelebung
- Gezeiten und Strömungen
- (lokale) gesetzliche Bestimmungen für das Freitauchen



Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

## **B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung**

### Ausbildung:

- 1 Lehrer:in / max. 4 Schüler:innen
- 1 Lehrer:in + 1 Assistent:in / max. 8 Schüler:innen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 6 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Druckausgleichsmethoden
- Fortgeschrittene Entspannung- und Atemtechniken
- Fortgeschrittene Tauchtechniken
- Retten und Erste Hilfe
- Perfekte Tarierung
- Statische Apnoe
- Streckentauchen
- Tieftauchen mit CWT
- Tieftauchen mit VWT
- FIM-Tauchgänge
- Rope rescue

### Prüfungsinhalt:

- Statik: 3 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 75 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus mindestens 15 m Tiefe und Demonstration der Rettungskette im Freiwasser
- 25 m Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 30 m Tieftauchen CWT (Der/die Tauchlehrer:in muss dem/der Schüler:in auf halber Tauchtiefe entgegentauchen. Der/die Schüler:in hat verpflichtend eine Lanyard zu verwenden.) Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 24 m)
- Der/die Tauchlehrer:in muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.
- Tauchgänge mit VWT und FIM

## **Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in**

TSVÖ/CMAS Freediving Instructor\*\*



## 10 LINIENBREVETS

### 10.1 TSVÖ/CMAS Introductory Scuba Experience Diver

#### *Kompetenz*

Taucher:innen der Ausbildungsstufe TSVÖ/CMAS Introductory SCUBA Experience Diver besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, zum Tauchen im Schwimmbad oder begrenzten Gewässer bis maximal 5 m Tiefe oder bei folgenden Rahmenbedingungen unter der direkten Aufsicht eines Tauchgruppenleiters/einer Tauchgruppenleiterin im Freiwasser:

- bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 12 m
- innerhalb der Nullzeit
- bei Bedingungen, die gleichwertig oder besser sind als jene, bei denen sie/er ausgebildet wurde
- ausschließlich tauchen, wenn angemessene Unterstützung an der Oberfläche verfügbar ist

In Begleitung eines Tauchlehrers/einer Tauchlehrer:in dürfen Gerätetaucher:innen dieser Ausbildungsstufe über die oben genannten Rahmenbedingungen hinausgehende Erfahrungen sammeln und können somit Fertigkeiten zur Bewältigung anspruchsvollerer Tauchsituationen entwickeln, die geeignet sind, zu höheren Qualifikationen zu führen.

#### *Voraussetzungen*

- vollendetes 12. Lebensjahr
- Nachweis von mindestens TSVÖ-Schnorcheltauchen A

#### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung bis 5 m mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer
- 2 Tauchgänge mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

#### *Prüfungsbedingungen*

##### **A) Theorieprüfung**

Der schriftlichen Prüfung hat eine Theorieausbildung von 3 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dazu sind den Tauchschüler:innen angemessene Kenntnisse zu folgenden Aspekten zu vermitteln:

- Druckausgleich, z. B. in den Ohren und in der Maske
- Atmung, nicht die Luft anhalten sowie Einfluss des Druckes auf den Verbrauch an Atemgas
- Auftrieb sowie die Kontrolle des Auftriebes
- Kompression von Gasen, z. B. Ohren, Nebenhöhlen, Masken, Lungen, Tauchanzüge, Zähne
- Ausdehnung von Gasen, z. B. Ohren, Nebenhöhlen, Lungen, Bauch, Darmtrakt, Zähne
- Formen von Dekompressionsunfällen (DCI), z.B. Dekompressionskrankheit, arterielle Gasembolie
- körperliche Überanstrengung und/oder geistige Überforderung
- Auswirkungen von Temperatur auf den Gerätetaucher
- Medikamente, Drogen, Alkohol



- Tauchschüler:innen müssen über Grundkenntnisse in Bezug auf die lokalen und allgemeinen Umgebungsbedingungen beim Tauchen und deren mögliche Auswirkungen auf eine(n) Taucher:in sowie den Einfluss des Tauchens auf seine Umgebung verfügen.
- Tauchschüler:innen müssen über Kenntnisse in Bezug auf die richtige Handlungsweise für den Fall, dass der Kontakt zur Gruppe oder zum/zur jeweiligen Tauchpartner:in verloren geht, verfügen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 20 Fragen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (16 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

### **B) Praxisprüfung bis 5m Tiefe mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer**

Die Reihenfolge der folgenden Fertigkeiten kann unter bestimmten Voraussetzungen der/die Tauchlehrer:in festlegen beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben und in einer methodischen Reihe zusammengestellt.

Die Tauchschüler:innen müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten zufriedenstellend ausführen:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung außerhalb des Wassers
- Ausrüstungscheck und Check des Partners/der Partnerin
- Einstieg und Ausstieg
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel zwischen Regler- und Schnorchel Atmung beim Schwimmen an der Wasseroberfläche
- kontrolliertes Ab- und Auftauchen, z. B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Wiederauffinden des Atemreglers unter Wasser
- Grundkenntnisse im Überwachen der Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung
- grundlegende Handzeichen

### **C) Praxisprüfung im Freiwasser**

Im Freiwasser sind mindestens zwei Tauchgänge von mindestens 15 min Tauchzeit zu absolvieren, wobei diese in eine Tiefe zwischen 4 m und maximal 12 m Tiefe führen müssen.

Während dieser Tauchgänge sind alle zuvor im Schwimmbad oder begrenzten Gewässer durchgeführten Fertigkeiten erneut zufriedenstellend auszuführen.

### **Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in**

TSVÖ/CMAS Moniteur\*; TSVÖ-Übungsleiter:in Gerätetauchen nur in begrenztem Gewässer, im Freiwasser ein TSVÖ/CMAS Assistant Instructor unter direkter Aufsicht mindestens eines TSVÖ/CMAS Moniteur.



## 10.2 TSVÖ/CMAS BREVET\*

### *Kompetenz*

Taucher:innen der Ausbildungsstufe TSVÖ/CMAS Brevet\* besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, um während folgender Rahmenbedingungen mit anderen Taucher:innen und ohne Aufsicht durch eine/n Tauchlehrer:in tauchen zu können:

- mit Luft als Atemgas oder bei entsprechender Zertifizierung mit einem anderen Atemgas
- bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 20 m mit Taucher:innen derselben Ausbildungsstufe
- bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 30 m mit Taucher:innen mit einer höheren Ausbildungsstufe
- innerhalb der Nullzeit
- bei Tageslicht
- bei Bedingungen, die gleichwertig oder besser sind als jene, bei denen er/sie ausgebildet wurde
- in Umgebungen, bei denen ein direktes Auftauchen zur Oberfläche möglich ist
- ausschließlich tauchen, wenn angemessene Unterstützung an der Oberfläche verfügbar ist

Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die Taucher:in bislang erfahren hat, bedarf ein/e Gerätetaucher:in dieser Ausbildungsstufe einer angemessenen Einweisung durch eine/n Tauchgruppenleiter:in.

In Begleitung eines /einer Tauchlehrer:in dürfen Gerätetaucher:innen dieser Ausbildungsstufe über die oben genannten Rahmenbedingungen hinausgehende Erfahrungen sammeln und können somit Fertigkeiten zur Bewältigung anspruchsvollerer Tauchsituationen, z. B. größere Tiefen und Strömungen, schlechte Sicht, extreme Temperaturen, entwickeln, die geeignet sind, um eine höhere Qualifikation zu erreichen.

### *Voraussetzungen*

- vollendetes 14. Lebensjahr
- Mindestens TSVÖ-Schnorcheltauchen A

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Knotentechnik: Palstek
- Praxisprüfung bis 5 m mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer
- 6 Tauchgänge mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der schriftlichen Prüfung hat eine Theorieausbildung von 6 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dazu sind den Tauchschüler:innen zu folgenden Aspekten angemessene Kenntnisse zu vermitteln:

- Aufbau, Funktionsweise, Pflege und Verwendung der beim Tauchen notwendigen Ausrüstungsgegenstände



- die physikalischen Prinzipien sowie ihre Anwendung auf taucherische Aktivitäten, die Ausrüstung und Gefahren
- Verwendung von Tauchtabellen sowie Tauchcomputern und/oder Software zur Tauchgangsplanung
- Tauchgangsplanung mit Luftbedarfsplanung, Notfällen, Unfallmanagement/-vermeidung, Kommunikation
- Ursachen, Symptome, Vermeidung, Erster Hilfe (Herz-Lungen-Wiederbelebung und Verabreichung von normobaren Sauerstoff) und Erstversorgung bei tauchmedizinischen Problemen und anderen Gefahren
- Ursachen, Symptome, Vermeidung und des Umgangs mit psychischem Stress, Panik und Überschätzung
- lokale und allgemeine Umgebungsbedingungen beim Tauchen und deren mögliche Auswirkungen auf Taucher:innen sowie den Einfluss von Taucher:innen auf seine Umgebung

Die Theorieinhalte sind im Tauchlehrer-Handbuch im Detail beschrieben.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 40 Fragen, unterteilt in vier Themengebiete (Tauchmedizin, -Physik, -Praxis und -Technik). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (32 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 70 % der Fragen je Gruppe (7 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

## **B) Knotentechnik**

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung des Knotens (Palstek) an Land und unter Wasser.

## **C) Praxisprüfung bis 5m Tiefe mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer**

Die Tauchsüler:innen müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten mit kompletter Ausrüstung im begrenzten Gewässer zufriedenstellend vorzuführen, bevor die Tauchgänge im Freiwasser durchgeführt werden:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers)
- Überprüfung der Ausrüstung vor dem Tauchgang sowie Partnerkontrolle an Land und im Wasser
- Ein- und Ausstiege
- Bestimmung der richtigen Ballastmenge
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel zwischen Regler- und Schnorchel Atmung beim Schwimmen an der Wasseroberfläche
- kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z. B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- effizientes Schwimmen unter Wasser mit angemessener Tarierung und Kontrolle der Wasserlage (Trimm)
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- kontrolliertes Atmen ohne Maske unter Wasser
- Techniken des Partnersystems (z. B. richtige Handzeichen, Beieinanderbleiben, den Partner im Auge behalten)
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Problemlösungen unter Wasser (z. B. Wiederauffinden des Atemreglers)



- Überwachen der Instrumente
- Schnorcheln an der Oberfläche mit der gesamten Tauchausrüstung
- Gebrauch der Schnellabwurfleinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Ab- und Anlegen des Ballastsystems an der Oberfläche
- Ab- und Anlegen des Tauchgerätes an der Oberfläche und Unterwasser
- Verfahren, die dem Taucher für den Fall, dass er in Atemgasnot gerät, einen Aufstieg zur Oberfläche ermöglichen, sowohl als Luftempfänger und als Luftspender. Dies kann Notaufstiege und die Verwendung einer alternativen Atemgasversorgung (die eigene oder die des Tauchpartners) umfassen.
- Pflege und Instandhaltung der Ausrüstung (außerhalb des Wassers)

Die Reihenfolge der durchzuführenden Prüfungsteile bestimmt der/die Tauchlehrer:in beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben und in einer methodischen Reihe zusammengestellt.

#### **D) Praxisprüfung im Freiwasser**

Voraussetzung für die Freiwassertauchgänge ist die abgeschlossene Theorieausbildung inklusive erfolgreich abgelegter Prüfung und dass alle in begrenztem Gewässer vorgeschriebenen Fertigkeiten in zufriedenstellender Weise ausgeführt wurden.

Es sind sechs Tauchgänge mit einem TSVÖ/CMAS Moniteur mit einer Dauer von jeweils mindestens 15 min zu absolvieren. Beim ersten Tauchgang (Gewöhnungstauchgang) sind keine Übungen vorgesehen und dieser darf maximal in 5 m Tiefe führen. Bei den weiteren Tauchgängen sollten zumindest die letzten Tauchgänge in mittlere Tiefe (10-30 m) führen.

Während dieser Tauchgänge sind alle zuvor in begrenztem Gewässer durchgeführten Fertigkeiten erneut beziehungsweise sind die folgenden Fertigkeiten zusätzlich zufriedenstellend auszuführen:

- Regler- und Maskenübung, sowie Regler finden in geringer Tiefe (5m)
- ALV in geringer Tiefe (5m)
- Auftauchen ohne Maske mit Partnerhilfe (5m)
- Regler- und Maskenübung und Auftauchen mit Verwendung des Tarmittels aus 10m Tiefe
- Freies Abtauchen „ins Blaue“ auf 10m Tiefe
- Auftauchen unter ALV aus 10m Tiefe und herstellen des Auftriebs an der Oberfläche
- Bergen eines/r scheinbar verunfallten Taucher:in aus 10m Tiefe und 20m transportieren an Oberfläche unter Verwendung des Schnorchels
- Einfache Unterwasser Navigation und Ablegen der Ausrüstung im Wasser
- Setzen einer Boje in 3-5m Tiefe

#### **Weiters ist nachzuweisen**

- richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied, z.B. Beachtung der Unterwasserzeichen des Tauchgruppenführers/der Tauchgruppenführerin, Einhalten der Formation, Wende
- bei einem Tauchgang ist während des flachen Sicherheitsstopps eine Signalboje zu setzen
- Überwachen der Instrumente
- Schnorcheln an der Oberfläche mit der gesamten Tauchausrüstung. Die Tauchschilder:innen müssen hierbei in der Lage sein, über eine Distanz von mindestens 50 m, zu einem sicheren Ausstiegspunkt zurückzuschwimmen



Die Reihenfolge der durchzuführenden Fertigkeiten kann der/die Tauchlehrer:in unter bestimmten Voraussetzungen festlegen beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben und in einer methodischen Reihe zusammengestellt.

### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

TSVÖ/CMAS Moniteur\*; TSVÖ-Übungsleiter:in Gerätetauchen nur in begrenztem Gewässer, im Freiwasser ein TSVÖ/CMAS Assistant Instructor unter direkter Aufsicht mindestens eines TSVÖ/CMAS Moniteur.



## 10.3 TSVÖ/CMAS BREVET\*\*

### Kompetenz

Taucher:innen der Ausbildungsstufe TSVÖ/CMAS Brevet\*\* besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, um während folgenden Rahmenbedingungen mit anderen Taucher:innen und ohne Aufsicht durch eine/n Tauchlehrer:in tauchen zu können:

- mit Luft als Atemgas oder bei entsprechender Zertifizierung mit einem anderen Atemgas
- mit Taucher:innen derselben Ausbildungsstufe
  - in Binnengewässern bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 30 m
  - bei besseren Bedingungen, z.B. Meer, bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 40 m
- innerhalb der Nullzeit
- bei Bedingungen, die gleichwertig oder besser sind als jene, bei denen er/sie ausgebildet wurde
- in Umgebungen, bei denen ein direktes Auftauchen zur Oberfläche möglich ist
- ausschließlich tauchen, wenn angemessene Unterstützung an der Oberfläche verfügbar ist

Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die Taucher:in bislang erfahren hat, bedarf ein/e Gerätetaucher:in dieser Ausbildungsstufe einer angemessenen Einweisung durch eine/n Tauchgruppenleiter:in. Um Tauchgänge mit anderen Taucher:innen mit derselben Ausbildungsstufe unter anspruchsvolleren Rahmenbedingungen durchführen zu können, bedarf ein/e Gerätetaucher:in dieser Ausbildungsstufe der entsprechenden speziellen Ausbildung sowie entsprechender Erfahrung.

In Begleitung eines Tauchlehrers/einer Tauchlehrer:in dürfen Gerätetaucher:innen dieser Ausbildungsstufe über die oben genannten Rahmenbedingungen hinausgehende Erfahrungen sammeln und können somit Fertigkeiten zur Bewältigung anspruchsvollerer Tauchsituationen, z. B. größere Tiefen und Strömungen, schlechte Sicht, extreme Temperaturen, entwickeln, die geeignet sind, um eine höhere Qualifikation zu erreichen.

### Voraussetzungen

- vollendetes 15. Lebensjahr
- Nachweis von mindestens TSVÖ-Schnorcheltauchen B
- TSVÖ/CMAS Brevet\* oder äquivalente Ausbildung
- TSVÖ/CMAS Underwater Navigation
- TSVÖ/CMAS Oxygen Administration
- Nachweis von mindestens 25 Tauchgängen bestätigt im Logbuch, davon 10 Tauchgänge in einer Tiefe zw. 20-30 m. Die Tauchgänge sollten in verschiedenen Gewässern mit unterschiedlichsten Bedingungen stattgefunden haben.

### Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten
- Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser
- Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser



## Prüfungsbedingungen

### A) Theorieprüfung

Der schriftlichen Prüfung hat eine Theorieausbildung von 6 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Zu folgenden Aspekten sind erweiterte Kenntnisse zu vermitteln:

- Aufbau, Funktionsweise, Pflege und Verwendung der beim Tauchen notwendigen Ausrüstungsgegenstände
- die physikalischen Prinzipien sowie ihre Anwendung auf taucherische Aktivitäten, die Ausrüstung und Gefahren
- Verwendung von Tauchtabelle sowie Tauchcomputern und/oder Software zur Tauchplanung
- Tauchgangsplanung, mit Luftbedarfsplanung, Notfällen, Unfallmanagement/-vermeidung, Kommunikation
- Ursachen, Symptome, Vermeidung, Erster Hilfe (Herz-Lungen-Wiederbelebung und Verabreichung von normobaren Sauerstoff) und Behandlung von tauchmedizinischen Problemen und anderen Gefahren
- Ursachen, Symptome, Vermeidung und des Umgangs mit psychischem Stress, Panik und Überschätzung
- lokale und allgemeine Umgebungsbedingungen beim Tauchen und deren mögliche Auswirkungen auf einen Taucher sowie den Einfluss des Tauchers auf seine Umgebung

Die Theorieinhalte sind im Tauchlehrer-Handbuch im Detail beschrieben.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 60 Fragen unterteilt in vier Themengebiete (Tauchmedizin, -physik, -praxis und -technik). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (48 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 80 % der Fragen je Gruppe (12 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

### B) Knotentechnik

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung der Knoten (Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterkonten) an Land und unter Wasser.

### C) Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser

Freies Abtauchen auf mindestens 5 m Tiefe.

### D) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

- 500 m Schnorcheln mit Trieremittel und PTG in maximal 20 min

Weiters sind fünf Tauchgänge mit einer Tauchzeit von mindestens 15 min zu absolvieren, die bis in mittlere Tiefe (10-30 m) führen müssen. Während der fünf Tauchgänge sind folgende Fertigkeiten zufriedenstellend nachzuweisen:

- Auftauchen unter ALV
- Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Taucher:in mit anschließender Rettungskette
- R/M/R und Auftauchen aus mittlerer Tiefe mit Setzen einer Signalboje
- Führen eines/einer bekannten Tauchpartner:in mittels Kompass und Anbringen eines Knotens
- Auftauchen unter ALV entlang des Grundes



### *Weiters ist nachzuweisen*

- richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied, z.B.: Beachtung der Unterwasserzeichen des Tauchgruppenführers/der Tauchgruppenführerin, Einhalten der Formation, Wende
- richtiges Verhalten beim Führen des Tauchpartners/der Tauchpartnerin, z.B.: Vor- und Nachbesprechung, Unterwasserzeichen, Einhalten der Formation, Wende

Die Reihenfolge der durchzuführenden Fertigkeiten kann der/die Tauchlehrer:in unter bestimmten Voraussetzungen festlegen beziehungsweise sind diese im Tauchlehrer-Handbuch detailliert beschrieben und in einer methodischen Reihe zusammengestellt.

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*



## 10.4 TSVÖ/CMAS BREVET\*\*\*

### Kompetenz

Taucher:innen der Ausbildungsstufe TSVÖ/CMAS Brevet\*\*\* besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, sodass sie in der Lage sind, ihre Tauchgänge zu planen, zu organisieren und bis in eine empfohlene maximale Tiefe, die einem Sauerstoffpartialdruck  $pO_2 = 1,4$  bar entspricht, durchzuführen, sowie andere Sporttaucher im Freiwasser zu führen. Für Binnengewässer oder Gewässer mit ähnlichen Bedingungen, wie z.B. mit schlechter Sicht und/oder niedrigen Temperaturen, empfiehlt der TSVÖ eine maximale Tiefe von 40 m.

Sie sind außerdem qualifiziert:

- in der Position als Tauchgruppenleiters/Tauchgruppenleiterin zur Durchführung jeglicher spezieller Tauchaktivitäten z.B. Nachttauchen, für die sie eine geeignete Ausbildung erfahren haben
- zur Planung und Ausführung von Notfallmaßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Tauchbedingungen und Tauchaktivitäten
- zur Durchführung von Dekompressions-Tauchgängen bis zu einem Sauerstoffpartialdruck  $pO_2 = 1,4$  bar
- Gerätetaucher:innen dieser Ausbildungsstufe dürfen bei der Kontrolle und Sicherung von Tauchschilder:innen unterstützen. Sie dürfen jedoch Tauchschilder:innen weder in Fertigkeiten oder Wissen unterrichten noch prüfen.

Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die Taucher:in bislang erfahren hat, bedarf ein/e Gerätetaucher:in dieser Ausbildungsstufe einer geeigneten Anleitung in Bezug auf die lokalen Umgebungsbedingungen. Um Taucher:innen auf Tauchgängen mit anspruchsvolleren Rahmenbedingungen führen zu können, bedarf ein/e Gerätetaucher:in dieser Ausbildungsstufe der entsprechenden speziellen Ausbildung sowie entsprechender Erfahrung.

### Voraussetzungen

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (mind. ein 6-Stunden-Kurs), der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt
- TSVÖ-Schnorcheltauchen C
- TSVÖ-Brevet\*\* oder äquivalente Ausbildung
- TSVÖ/CMAS Night Diving
- TSVÖ/CMAS Rescue and First Aid Diver
- sowie mindestens zwei weitere TSVÖ/CMAS Spezialbrevets
- Nachweis von 100 Tauchgängen seit Beginn der Tauchausbildung bestätigt im Logbuch. Von diesen 100 Tauchgängen müssen 20 Tauchgänge bis in große Tiefe geführt haben und 20 Tauchgänge müssen im Süßwasser durchgeführt worden sein. Von diesen 20 Tauchgängen im Süßwasser müssen wiederum 10 Tauchgänge bis in große Tiefe geführt haben.

### Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten
- Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser
- Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser



## A) Theorieprüfung

Der schriftlichen Prüfung hat eine Theorieausbildung von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dazu sind den Tauchschüler:innen ein ausreichendes Verständnis und Wissen bezüglich der nachstehend angeführten Themen zu vermitteln, sodass sie Tauchgänge in Umgebungsbedingungen planen und ausführen, Vorsorge für Notfälle sowie Maßnahmen bei eingetretenen Notfällen treffen können:

- Ausrüstung
- Tauchphysik
- Tauchmedizin
- Verwendung von Tauchtabellen und Tauchcomputern
- Tauchumgebung
- Tauchgangsplanung und Tauchgangs Management
- Kommunikation, sowohl unter Wasser als auch an der Oberfläche
- empfohlene sichere Tauchpraktiken
- Tauchen vom Boot
- Führen beim Nachttauchen
- Vorgangsweisen beim Tauchen unter eingeschränkten Sichtverhältnissen
- Tieftauchverfahren
- Gezeiten und Strömungen
- Einschränkungen bezüglich des Tauchens in Gewässern ohne direkten Aufstieg zur Oberfläche
- Navigation
- Unfallmanagement
- Verfahren für den Fall, dass der Kontakt zum Tauchpartner verloren geht
- Kompetenzen der Sporttaucher mit dem Brevet SCUBA-Diver, Brevet\* und Brevet\*\* kennen
- Bestimmungen für das Schnuppertauchen sicherstellen können
- Kenntnis und Verständnis tauchrelevanter Gesetzgebung und gesetzlicher Bestimmungen

Die Theorieinhalte sind im Tauchlehrer-Handbuch im Detail beschrieben.

Die schriftliche Prüfung (MC-Prüfung) umfasst 80 Fragen unterteilt in vier Themengebiete (Tauchmedizin, -Physik, -Praxis und -Technik). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (64 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 75 % der Fragen je Gruppe (15 Stück) richtig sein. Es kann eine, mehrere oder gar keine mögliche Antwort richtig sein. Alle zu einer Frage angekreuzten Antworten müssen korrekt sein. Ist eine Antwort falsch oder sind nicht alle richtigen Antworten markiert, wird die gesamte Frage als falsch bewertet. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

## B) Knotentechnik

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung der Knoten (Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten) an Land und unter Wasser. Aufschießen einer Leine, Webeleinstek geworfen über einen Poller oder Pfahl an Land.

## C) Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser

Dieser Teil ist in Form der Praxisprüfung des TSVÖ-Schnorcheltauchen F zu erbringen.

## D) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

- 1000 m Schnorcheln mit Tariermittel und PTG



Weiters sind fünf Tauchgänge bis in mittlere Tiefe (10-30 m) beziehungsweise in große Tiefe (30-40 m) mit einer Tauchzeit von mindestens 20 min zu führen. Die Reihenfolge der dabei durchzuführenden Fertigkeiten kann der/die Tauchlehrer:in festlegen beziehungsweise sind diese im TL-Handbuch detailliert beschrieben.

Während dieser fünf Tauchgänge sind folgende Fertigkeiten unter bestmöglicher Beherrschung nachzuweisen:

- Führen eines/einer unbekanntem Tauchpartner:in
- Führen einer Tauchgruppe bei Nacht
- Führen einer Tauchgruppe mittels Kompass und Setzen einer Boje
- R/M/R, Trieren/Auftauchen unter ALV aus großer Tiefe, Zurückführen mittels Kompass
- Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Tauchers/Taucher:in aus großer Tiefe inklusive Rettungskette und Demonstration der Ersten Hilfe

Unter bestmöglicher Beherrschung ist zu verstehen, dass der/die Tauchschüler:in die Fähigkeit besitzt, jede der einzelnen Fertigkeiten auf eine kontrollierte Art und Weise auf einem niedrigen persönlichen Stressniveau unter Bedingungen der lokalen Umgebung und diese zu jeder Zeit wiederholbar ausführen kann.

### *Weiters ist nachzuweisen*

- Erkundung eines vorgegebenen Tauchplatzes inklusive der Umgebung und Erstellen eines Notfallplans
- Organisation und Durchführung eines Tauchausfluges/-wochenendes
- Kenntnisse bei der Bedienung von Atemluftkompressoren
- Berechnung des Luftbedarfs des Tauchgangs beziehungsweise der Dekompression mit Berücksichtigung anderer Faktoren, die die Entsättigung beeinflussen könnten, z. B. Flugreisen und andere Höhenänderungen, körperliche Aktivitäten
- richtiges Verhalten beim Führen der Tauchgruppe, z.B. Vor- Nachbesprechung, inklusive Vorgabe der Tauchzeit und -tiefe, Unterwasserzeichen, Einhalten der Formation, Wende
- richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied, z.B. Beachtung der Unterwasserzeichen des Tauchgruppenführers/der Tauchgruppenführerin, Einhalten der Formation, Wende

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der/die Tauchlehrer:in.

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*



## 10.5 TSVÖ/CMAS BREVET\*\*\*\*

### *Kompetenz*

Taucher:innen der Ausbildungsstufe TSVÖ/CMAS Brevet\*\*\*\* besitzen über TSVÖ/CMAS Brevet\*\*\* hinausgehendes Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, sodass sie in der Lage sind Tauchaktivitäten bei Vereinsausfahrten, besonders im Hinblick auf Unfallprävention, Stress- und Notfallmanagement, zu organisieren und durchzuführen. Zusätzlich besitzen sie Kompetenz in einem Fachgebiet oder einer wissenschaftlichen Disziplin des Tauchens.

### *Voraussetzungen*

- vollendetes 20. Lebensjahr
- mindestens 2 Jahre nach Ablegen der TSVÖ/CMAS Brevet\*\*\* Zertifizierung
- mindestens 5 Jahre TSVÖ Mitglied
- mindestens 300 Tauchgänge seit Beginn der Tauchausbildung und davon 100 Tauchgänge unter wechselnden Bedingungen seit der TSVÖ/CMAS Brevet\*\*\* Zertifizierung

### *Prüfungsumfang*

Vorlage einer Reisedokumentation, die die Fähigkeit der Organisation von Tauchaktivitäten in Hinblick auf Unfallprävention, Stress- und Notfallmanagement belegt.

Diese Dokumentation muss folgende Punkte aufweisen:

- Teilnehmeranzahl
- Beschreibung der taucherischen Aktivität
- Bestätigung der Durchführung durch die Vereinsleitung

Zusätzlich ist der Nachweis durch ein Spezialbrevet in einem Fachgebiet (Technisches Tauchen, Freitauchen, Sporttauchen) oder einer wissenschaftlichen Disziplin des Tauchens (Archäologie, Süßwasserbiologie, Meeresbiologie usw.) zu erbringen.

### *Prüfungsbedingungen*

Überprüfung der Dokumentation und der zusätzlichen Kompetenz.

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

- Antrag durch TSVÖ/CMAS Moniteur
- Prüfung der Unterlagen durch zwei vom KAT nominierte TSVÖ/CMAS Monitore
- Ernennung erfolgt durch das KAT



## 11 Disabled Diving

### 11.1 TSVÖ/CMAS Disabled Diver\*

#### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Disabled Diver\* besitzen tauchtheoretische Grundkenntnisse und können die Tauchausrüstung benutzen, sind jedoch nicht in der Lage, ihre eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Sie können auch dem/der Tauchpartner:in keinerlei Hilfe leisten, weshalb sie nur mit zwei ausgebildeten Taucher:innen tauchen dürfen, wovon eine/r entweder TSVÖ/CMAS Disabled Assistant oder ein/e TSVÖ/CMAS Disabled Instructor sein muss.

#### *Voraussetzung*

vollendetes 14. Lebensjahr, unter 18 Jahren muss ein/e erwachsene/r Taucher:in mittauchen

#### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- 5 Tauchgänge im Freiwasser

#### *Prüfungsbedingungen*

##### **A) Theorieprüfung**

Ist die Theorieprüfung des TSVÖ/CMAS Brevet\*.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 40 Fragen unterteilt in 4 Themengebiete (Tauchmedizin, -Physik, -Praxis und -Technik). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (32 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 70 % der Fragen je Gruppe (7 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

##### **B) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung in begrenztem Gewässer**

- Vorbereiten und Überprüfen der Ausrüstung (Eigencheck)
- Vorbereitungs-, korrektes Anlegen der Ausrüstung an Land oder im Wasser anschließend Check des Partners/der Partnerin abhängig von der Möglichkeit des Tauchschülers/der Tauchschülerin und der Situation
- Demonstration und Erläuterung der Unterwasserzeichen-Pflichtzeichen und Zusatzzeichen an der Oberfläche
- Einsteigen, an der Wasseroberfläche Befüllen des Tariermittels, um Auftrieb zu erzeugen, danach Entleeren des Tariermittels und kontrolliert abtauchen
- Übung Regler: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Regler aus dem Mund nehmen, nach zirka 10 s Regleratmung wiederaufnehmen
- Übung Reglerverlust: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Annahme Reglerverlust: Regler aus dem Munde nehmen, Regler suchen und anschließend Regleratmung wiederaufnehmen
- Übung Maske: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Maske fluten und anschließend ausblasen; die Tiefe muss kontrolliert und gehalten werden
- kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche, während der Übung ist stets die Auftauchgeschwindigkeit einzuhalten



- kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche unter Verwendung des Zweitreglers, während der Übung ist stets die Auftauchgeschwindigkeit einzuhalten
- Übung ALV: alternative Luftversorgung zunächst stationär am Beckengrund für mindestens 1 min und anschließend beim kontrollierten Auftauchen als Luftempfänger. An der Oberfläche Tariermittel befüllen und Auftrieb herstellen, wenn möglich durch orales Tarieren. Erneutes Abtauchen und als Luftspender Übung nochmals durchführen.
- kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche dabei Sicherheitsstopp für mindestens 60 s in halber Tauchtiefe einhalten.
- stationär an der Oberfläche: Atmung aus dem Zweitregler, danach Wechsel zur Schnorchel Atmung mit dem Gesicht im Wasser
- Wechsel von Schnorchel- auf Regleratmung beim Schwimmen an der Wasseroberfläche
- 5 min selbstständig an der Wasseroberfläche verharren
- Aussteigen
- während aller Prüfungsteile korrektes Tarieren und richtiges Interpretieren der Unterwasserzeichen

### **C) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser**

Es sind fünf Tauchgänge von mindestens 15 min Tauchzeit mit einem TSVÖ/CMAS Disabled Instructor\* zu absolvieren. Für die Tauchgänge gibt es keine vorgeschriebene Mindestdiefe. Die allgemeingültigen Regeln des Tauchens sind einzuhalten. Bei der gesamten Ausbildung ist immer zu beachten, dass dem/der beeinträchtigten Taucher:in all die Hilfestellung angeboten werden muss, die er/sie benötigt, um sich stets in Sicherheit zu befinden. Vorrangiges Ziel ist das positive Erlebnis im und am Wasser, die Bewegungsfreiheit, das körperliche und geistige Wohlfühlen.

#### ***TP 1.0 Gewöhnungstauchgang***

Vor dem ersten Prüfungstauchgang ist ein Gewöhnungstauchgang mit dem/der Tauchschüler:in durchzuführen. Dieser dient zur Abstimmung der Ausrüstung und zum Kennenlernen der Bedingungen unter Wasser. Es werden keine Übungen durchgeführt.

Während der weiteren vier Tauchgänge sind folgende Teilprüfungen positiv zu absolvieren:

#### ***TP 1.1 Tarieren***

An der Wasseroberfläche Tariermittel befüllen und Auftrieb herstellen, wenn möglich durch orales Tarieren beziehungsweise mit Inflator. Mit voller Ausrüstung an der Oberfläche unter Verwendung der Tariermittel Kopf über Wasser halten. Wechsel von der Regleratmung auf die Schnorchelatmung mit dem Kopf unter Wasser. Kontrolliertes Abtauchen entlang des Grundes, bei Erreichen der geplanten Tauchtiefe die Tarierung mit Hilfe des Tariermittels herstellen.

#### ***TP 1.2 Regler- und Maskenübung***

Zunächst an der Oberfläche anschließend unter Wasser: Regler 10 s aus dem Mund nehmen, auf Zeichen des/der Tauchlehrer:in Regleratmung wiederaufnehmen; Regler aus dem Mund nehmen, Regler suchen und anschließend Regleratmung wiederaufnehmen; Maske fluten und anschließend ausblasen.



### ***TP 1.3 Auftauchen mit Zweitregler aus geringer Tiefe***

Unter Einhaltung der Auftauchgeschwindigkeit und Verwendung des Zweitreglers zur Oberfläche auftauchen. An der Wasseroberfläche für 5 min unter Selbstkontrolle verweilen und anschließend mit voller Ausrüstung 25 m Richtung Ufer schwimmen.

### ***TP 1.4 ALV in geringer Tiefe***

Alternative Luftversorgung stationär für mindestens 1 min und anschließend beim kontrollierten Auftauchen als Luftempfänger, an der Oberfläche Tariermittel befüllen und Auftrieb herstellen. Erneutes Abtauchen und die Übung als Luftspender nochmals durchführen.

### ***TP 1.5 Sicherheitsstopp***

Einhalten eines Sicherheitsstopps beim Auftauchen für 3 min (Tariierung maximal +/- 0,5 m).

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der/die Tauchlehrer:in.

### ***Weiters ist nachzuweisen***

Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der Unterwasserzeichen des Tauchgruppenführers/der Tauchgruppenführerin, Einhalten der Formation, Wende).

### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor\*



## 11.2 TSVÖ/CMAS Disabled Diver\*\*

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Disabled Diver\*\* besitzen erweiterte tauchtheoretische Grundkenntnisse, können die Tauchausrüstung benutzen und sind in der Lage, ihre eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Sie können aber dem/der Tauchpartner:in keinerlei Hilfe leisten, weshalb sie nur mit einem TSVÖ/CMAS Disabled Assistant oder einem TSVÖ/CMAS Disabled Instructor tauchen dürfen.

### *Voraussetzung*

vollendetes 14. Lebensjahr, unter 18 Jahren muss ein/e erwachsene/r Taucher:in mittauchen

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- 5 Tauchgänge im Freiwasser

### *Prüfungsbedingungen*

Die Prüfungsbedingungen entsprechen denen des TSVÖ/CMAS Disabled Diver\*

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor\*



## 11.3 TSVÖ/CMAS Disabled Diver\*\*\*

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des TSVÖ/CMAS Disabled Diver\*\*\* besitzen umfassende tauchtheoretische Kenntnisse, können die Tauchausrüstung benutzen und sind in der Lage, ihre eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Sie können kann dem/der Tauchpartner:in in Notsituationen Hilfe leisten, weshalb sie unabhängig von der Beeinträchtigung mit jedem/jeder ausgebildeten Taucher:in tauchen dürfen.

### *Voraussetzungen*

vollendetes 14. Lebensjahr, unter 18 Jahren muss ein/e erwachsene/r Taucher:in mittauchen

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- 5 Tauchgänge im Freiwasser

### *Prüfungsbedingungen*

Die Prüfungsbedingungen entsprechen denen des TSVÖ/CMAS Disabled Diver\*

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor\*



## 12 SPEZIALBREVETS

### 12.1 TSVÖ/CMAS Underwater Navigation

#### *Kompetenz*

Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Underwater Navigation besitzen Grundkenntnisse in der Orientierung beim Tauchen mittels Kompass und natürlichen Hilfsmitteln.

#### *Voraussetzung*

TSVÖ/CMAS Brevet\* oder äquivalente Ausbildung

#### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- 3 Tauchgänge im Freiwasser

#### *Prüfungsbedingungen*

##### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 4 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Unterwassernavigation. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

##### **B) Praxisprüfung im Freiwasser**

Es sind drei Tauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 m) zu absolvieren. Jede/r Kandidat:in hat einen Kompass mitzuführen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung
- Kompass und Kompasspeilung

Bei den ersten beiden Tauchgängen erfolgt die Sicherung des/der Tauchschüler:in durch eine Schwimmboje und/oder durch eine/n Tauchpartner:in.



Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

### **TGU 1 Zieltauchen**

Ein über Wasser vom/von der Tauchlehrer:in angegebenes Ziel muss vom Tauchschrler/von der Tauchschrlerin angepeilt werden. Der/Die Kandidat:in hat unter Wasser zum vorgegebenen Ziel zu tauchen und dort aufzutauchen. Ergebniskontrolle. Anschließend abtauchen und wieder zum Ausgangspunkt zurrckorientieren.

### **TGU 2 Figur**

Der/Die Kandidat:in hat vom Ausgangspunkt unter Einhaltung eines vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrer:in vorgegebenen Dreiecks- oder Viereckkurses wieder zum Ausgangspunkt zurrckkehren.

### **TGU 3 Orientierung**

Der/Die Tauchlehrer:in frrhrt die Gruppe, wobei der Tauchgang einige Richtungsänderungen aufweisen muss. Nach der halben Tauchzeit hat der/die Kandidat:in die Gruppe zu rbernehmen und diese durch Navigation mittels natrlicher Orientierungshilfen und Kompass zum Ausgangspunkt zurrckzufrrhren.

### **Abnahmeberechtigte/r Prrfer:in**

- TSVÖ/CMAS Underwater Navigation Instructor oder
- TSVÖ/CMAS Moniteur



## 12.2 TSVÖ/CMAS Night Diving

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Night Diving sind ausgebildet für das Tauchen bei Dämmerung, Nacht und schlechten Sichertverhältnissen. Sie besitzen Grundkenntnisse in der Planung und Durchführung von Nachttauchgängen.

### *Voraussetzung*

TSVÖ/CMAS-Brevet\* oder äquivalente Ausbildung

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- 2 Tauchgänge im Freiwasser

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Nachttuchen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

#### **B) Praxisprüfung im Freiwasser**

Es sind zwei Tauchgänge in einer der Qualifikation des/der Tauchschrüler:in entsprechende Tiefe zu absolvieren. Jede/r Kandidat:in hat eine Hauptlampe und eine Zweitlampe mitzuführen. Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten des Tauchplatzes für die Nacht
- Markieren der Ein- und Ausstiegsstelle
- Vorbereiten der Ausrüstung, Lampenkontrolle

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

#### **TGN 1 Dämmerungstauchgang**

Beginn des Tauchganges in der Dämmerung. Abtauchen entlang des Grundes; Lampenzeichen; Aus- und Einschalten der Lampe auf Zeichen des Tauchlehrers/der Tauchlehrer:in simulieren, z.B. Abdecken der Lampe.

#### **TGN 2 Nachttauchgang**

Beginn des Tauchganges bei Nacht. Freies Abtauchen über Grund; Übungen wie TGN 1; zum Ausgangspunkt zurück tauchen.

Während der beiden Tauchgänge ist mindestens einmal die Übung R/M vom Tauchschrüler/von der Tauchschrülerin durchzuführen.

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

- TSVÖ/CMAS Night Diving Instructor oder TSVÖ/CMAS Moniteur



## 12.3 TSVÖ/CMAS Rescue and First Aid Diver

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Rescue and First Aid Diver besitzen theoretische und praktische Kenntnisse über das Verhalten in Notfällen, über Transport-, Rettungs- und Bergetechniken, Erste Hilfe und Reanimationstechniken und den effizienten Rettungs- und Signalmitteleinsatz.

### *Voraussetzungen*

- TSVÖ/CMAS Brevet\* oder äquivalente Ausbildung
- TSVÖ/CMAS Oxygen Administration

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- 5 Tauchgänge im Freiwasser

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 10 Unterrichtseinheiten (je 45 min Mindestdauer) voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Rettungstechnik. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

#### **B) Praxisprüfung an der Wasseroberfläche**

Es sind fünf Praxisübungen an der Wasseroberfläche durchzuführen.

Während der Praxisübungen sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

- RTÜ 1 Taucher:in in Panik an der Wasseroberfläche
- RTÜ 2 Erschöpfte/r oder verletzte/r Taucher:in - Transport zum Land/Boot
- RTÜ 3 Taucher:in ohne Bewusstsein - Rettung zum Land/Boot
- RTÜ 4 Bergung an Land/Bord
- RTÜ 5 Demonstration der Reanimation an Land/Bord

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen RTÜ 1 bis RTÜ 5 befindet sich in der TSVÖ-Lehrunterlage Methodik Skriptum Rettungstechnik.

#### **C) Praxisprüfung im Freiwasser**

Es sind vier Tauchgänge in einer der Qualifikation des Tauchschülers/der Tauchschülerin entsprechenden Tiefe zu absolvieren. Weiters ist der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe zu erbringen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung: Signal- und Rettungsmittel

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:



- TGR 1 Taucher:in in Panik unter Wasser
- TGR 2 Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Tauchers/Taucher:in und Transport zum Land/Boot
- TGR 3 Auftauchen unter alternativer Luftversorgung (ALV)
- TGR 4 Demonstration der gesamten Rettungskette

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen TGR 1 bis TGR 4 befindet sich in der TSVÖ-Lehrunterlage Methodik Skriptum Rettungstechnik.

### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

- TSVÖ/CMAS Rescue and First Aid Instructor oder
- TSVÖ/CMAS Moniteur



## 12.4 TSVÖ/CMAS Oxygen Administration

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Oxygen Administration besitzen spezielle theoretische und praktische Kenntnisse über Sauerstoffsysteme und die Anwendung von normobaren Sauerstoff beim Unfall im Wasser.

### *Voraussetzung*

vollendetes 14. Lebensjahr

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 4 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet der Sauerstoff-Anwendung. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

#### **B) Praxisprüfung**

Es sind praktische Übungen an verschiedenen Sauerstoffsystemen zu absolvieren und der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Sauerstoffsysteme zu erbringen. Weiters sind die Fragen zu den Sofortmaßnahmen beim Unfall im Wasser positiv zu absolvieren.

### *Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in*

- TSVÖ/CMAS Oxygen Administrator Instructor oder
- TSVÖ/CMAS Moniteur



## 12.5 TSVÖ/CMAS Search and Recovery

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Search and Recovery besitzen theoretische und praktische Grundkenntnisse über die Planung und Durchführung von Tauchgängen zum Suchen und Bergen/Heben von Gegenständen unter Wasser.

### *Voraussetzungen*

- TSVÖ/CMAS Brevet\* oder äquivalente Ausbildung
- TSVÖ/CMAS Underwater Navigation
- Nachweis von mindestens 15 Tauchgängen seit der TSVÖ/CMAS Brevet\* Zertifizierung

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- 3 Tauchgänge im Freiwasser

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 4 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Suchen und Bergen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

#### **B) Praxisprüfung im Freiwasser**

Es sind drei Tauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 m) zu absolvieren.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung
  - Markierungsbojen
  - Leinen
  - Befestigungs-, Hebe- und Bergemittel

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

#### ***TGSB 1 Suchen eines Gegenstandes unter Verwendung einer Suchmethode mit einem Kompass***

Ein vorgegebenes Gebiet wird nach einem verlorenen Gegenstand abgesucht und dieser nach seiner Auffindung mit einer Markierungsboje gekennzeichnet.

#### ***TGSB 2 Suchen eines Gegenstandes unter Verwendung einer Suchmethode mit einem Seil***

Ein vorgegebenes Gebiet wird nach einem verlorenen Gegenstand abgesucht und dieser nach seiner Auffindung mit einer Markierungsboje gekennzeichnet.



### ***TGSB 3 Bergen eines Gegenstandes***

Ein markierter Gegenstand mit einer Masse von maximal 20 kg wird unter Zuhilfenahme von Hebeegeräten gehoben und anschließend an Land oder in ein Boot geborgen.

Weiters ist nachzuweisen:

- Kenntnisse im Umgang mit Seilen und Karabinern
- Knotentechnik

### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

- TSVÖ/CMAS Search and Recovery Instructor oder
- TSVÖ/CMAS Moniteur



## 12.6 TSVÖ/CMAS Drysuit Diver

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Drysuit Diver besitzen Grundkenntnisse über die praktische Handhabung eines Trockentauchanzuges.

### *Voraussetzung*

TSVÖ/CMAS Brevet\* oder äquivalente Ausbildung, oder im Zuge der TSVÖ/CMAS Brevet\* Ausbildung

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- 4 Tauchgänge im Freiwasser

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen.

Die schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) umfasst 15 Fragen aus dem Gebiet Trockentauchen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

#### **B) Praxisprüfung im Freiwasser**

Es sind ein Ausbildungs- und drei Prüfungstauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 m) beziehungsweise mittlere Tiefe (10-30 m) zu absolvieren.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung
  - Trockentauchanzug

Der Ausbildungstauchgang in begrenztem Gewässer hat folgenden Inhalt:

#### ***TGT Ü Übungen in geringer Tiefe***

Bestimmen der notwendigen Bleimenge, richtiges Einstellen des automatischen Auslassventils; abtauchen entlang des Grundes auf 2-5 m Tiefe, austarieren und 1 min die Position ohne Flossenbenutzung halten. Anschließend die Übungen Rolle vorwärts, Drehung um die Körperlängsachse, Kopfstand durchführen. Nach jeder dieser drei Übungen ist wieder die normale Schwimmlage einzunehmen und die Luft im Anzug so zu verteilen, dass die Schwimmlage ohne Benutzung von Flossen stabil bleibt. Anschließend die Maske fluten und ausblasen. Danach entlang des Grundes auftauchen.



Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

### ***TGT 1 Übungen und kontrolliertes Abtauchen***

Tauchgang in geringe Tiefe (maximal 10 m). Folgende Übungen sind während des Tauchganges durchzuführen: kontrolliertes Abtauchen auf 5 m, auftauchen aus 5 m mit kurzem Stopp in 1-2 m, manuelles Betätigen des Auslassventils, Trockentauchanzug in 5 m Tiefe komplett entleeren und nur mit dem Tariermittel an die Oberfläche aufsteigen. Inflator des Trockentauchanzugs lösen und wieder anschließen. Abtauchen entlang des Grundes auf maximal 10 m Tiefe, kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung eines Sicherheitsstopps.

### ***TGT 2 1 min in 10 m tarieren***

Tauchgang in geringe Tiefe (maximal 10 m). Folgende Übungen sind während des Tauchganges durchzuführen: kontrolliertes Abtauchen entlang des Grundes, Rolle vorwärts und Drehung um die Körperlängsachse. Nach jeder dieser beiden Übungen ist wieder die normale Schwimmlage einzunehmen und die Luft im Anzug so zu verteilen, dass die Schwimmlage ohne Benutzung von Flossen stabil bleibt. Mindestens 1 min in 10 m freischwebend ohne Flossenbenutzung tarieren. Am Ende des Tauchganges ist in 3-5 m Tiefe die Maske abzunehmen, wieder aufzusetzen und auszublasen. Anschließend kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung der Sicherheitsstopps.

### ***TGT 3 Abtauchen ins Blaue***

Tauchgang in mittlere Tiefe (10-30 m). Kontrolliertes Abtauchen bis auf 10 m Tiefe, zirka 2 m über dem Grund stoppen. Tauchgang fortsetzen und die Tiefe während des Tauchganges mehrmals verändern. Anschließend kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung der Sicherheitsstopps.

### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

- TSVÖ/CMAS Dry Suit Diving Instructor oder
- TSVÖ/CMAS Moniteur



## 12.7 TSVÖ/CMAS Ice Diving

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Ice Diving sind in Theorie und Praxis mit den speziellen Gegebenheiten des Tauchens am Eis bzw. unter dem Eis vertraut.

### *Voraussetzungen*

- vollendets 15. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Brevet\*\* oder äquivalente Ausbildung
- TSVÖ/CMAS Night Diving oder äquivalente Ausbildung
- TSVÖ/CMAS Dry Suit Diving oder äquivalente Ausbildung, wenn während des Kurses ein Trockentauchanzug verwendet wird, 10 Tauchgänge mit dem Trockenanzug seit der Zertifizierung
- Nachweis von mindestens 50 Tauchgängen im Süßwasser bestätigt im Logbuch, davon mind. 20 Tauchgänge seit der TSVÖ/CMAS Brevet\*\* Zertifizierung

### *Ausrüstungsanforderungen*

Jeder Tauchschüler muss folgende Ausrüstungsgegenstände verfügbar haben:

- Tauchgerät gemäß TSVÖ-Standard (Doppelventile einzeln absperrbar, nur DIN-Ventile mit Handrad, keine Reserveschaltung) mit mind. 2000 barL
- Tauchcomputer
- Ausreichender Kälteschutz (in kalten Gewässern Trockentauchanzug mit geeignetem Tariergas)
- 2 solide Schneidewerkzeuge (Messer, Seitenschneider, Schere), gegen Verlust gesichert
- Kompass
- 1 Tauchlampe

### *Prüfungsumfang*

- Theorieprüfung
- Aufbau einer Eistauchstelle
- 4 Tauchgänge im Freiwasser unter Eis
- 1 Einsatz als Leinensignalperson
- Abbau einer Eistauchstelle

### *Prüfungsbedingungen*

Der/Die angehende Eistaucher:in ist an einer künstlich geschaffenen Eistauchstelle, an deren Vorbereitung er/sie mitgearbeitet hat, auszubilden.

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dabei sind folgende Inhalte zu vermitteln:

- Persönliche Anforderungen für das Eistauchen (siehe oben)
- Ausrüstung zum Eistauchen
- Physikalische Grundlagen und Eisbeschaffenheit
- Physiologische Grundlagen



- Vorbereitung, Aufbau und Sicherung der Eistauchstelle
- Vorbereitung eines Eistauchganges und Tauchgangsplanung
- Mögliche Gefahren und Risiken des Eistauchens
- Tauchen am Bergsee
- Sicherheitsbestimmungen beim Eistauchen
- Leinen und Knoten, Leinensignale
- Nachbereitung, Abbau und Absicherung der Eistauchstelle
- Problemlösungen

Die schriftliche Prüfung (MC-System) mit 30 Fragen aus den drei Gebieten Vorbereitung eines Eistauchganges und Sicherheitsbestimmungen, Tauchgangsplanung - Bergsee und Gerätekunde. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (24 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

### **A) Aufbau der Eistauchstelle**

Die Tauchschrüler:innen bauen die Eistauchstelle gemeinsam und unter Anleitung des/der Tauchlehrer:in auf. Sie sollen nach Abschluss der Ausbildung imstande sein, selbständig eine Eistauchstelle mit allen Sicherheitseinrichtungen zu errichten.

Weiters haben die Tauchschrüler:innen die richtige Herstellung und Handhabung der Knoten Palstek, Webeleinstek und doppelter Achterknoten zu demonstrieren.

### **B) Praxisbeurteilung im Freiwasser unter Eis**

Es sind vier Tauchgänge in geringer Tiefe (maximal 10 m) beziehungsweise mittlerer Tiefe (maximal 20 m) zu absolvieren. Die Gesamttauchzeit pro Tauchgang beträgt mindestens 10 min.

Die Gruppe besteht aus einem/einer Tauchlehrer:in und einem/einer Tauchschrüler:in.

Die Länge der Sicherungsleine darf nicht länger als 50 m sein. Die für den jeweiligen Tauchgang vorgesehene maximale Länge wird vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrer:in durch Markierungen im Seil gekennzeichnet. Die eingeteilte Leinensignalsperson darf diese Länge auf keinen Fall überschreiten.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten des Tauchplatzes beziehungsweise der Ein- und Ausstiegsstelle
- Vorbereiten der Ausrüstung
  - Leinen
  - Karabiner

Bei den ersten Tauchgängen befindet sich der/die Tauchlehrer:in am laufenden Karabiner.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

- Der erste Tauchgang dient zur Gewöhnung unter Eis und es werden keine Übungen durchgeführt
- Einsteigen aus dem Sitz
- Einsteigen mit Sprung ins Wasser
- Tarierung herstellen und abtauchen mit 5-m-Check und Leinencheck
- Auftauchen unter Einhalten eines Sicherheitsstopps und aussteigen (Seehund, Ausstieg Sitz)



- Tauchgang „Vereiser“ – Zu Beginn des Tauchgangs auf Zeichen des/der Tauchlehrer:in die Übung „Regler“ unter dem Einstiegsloch ausführen. Während des Rückwegs erfolgt die Übung „Vereiser“ wobei der/die Tauchschilder:in auf ALV mit dem eigenen Regler wechselt und der Tauchlehrer / die Tauchlehrerein den abblasenden Regler schließt. Auftauchen unter ALV mit eigenem Regler unter Einhaltung eines Sicherheitsstopps und aussteigen (Sitz)
- Tauchgang „Bergung des Tauchpartners“ - Der/Die Tauchschilder:in führt den/die Tauchlehrer:in und wird gesichert am laufenden Karabiner. Am Rückweg simuliert der/die Tauchlehrer:in keine Reaktion, worauf der/die Tauchschilder:in das Notsignal gibt und anschließend die Bergung des Tauchlehrers/der Tauchlehrer:in auf das Eis mit Unterstützung der Leinensignalperson durchführt
- Genusstauchgang - Dieser Tauchgang kann von einem fix am Seil gesicherten Tauchschilder:innen unter Beobachtung des Tauchlehrers/der Tauchlehrer:in durchgeführt werden. Ein/e Tauchschilder:in wird fix am Seil, der/die andere Tauchschilder:in, der/die den Tauchgang führt, wird wie der/die Tauchlehrer:in am laufenden Karabiner gesichert. Bei nur einem/einer Tauchschilder:in führt diese/r den/die Tauchlehrer:in und wird am laufenden Karabiner gesichert.

### **C) Einsatz als Leinensignalperson**

Alle Tauchschilder:innen haben während ihrer Ausbildung mindestens einmal die Rolle der Leinensignalperson zu übernehmen. Der/Die Tauchlehrer:in beurteilt, ob die Leine richtig geführt wurde (Spannung) und, ob die Leinensignale richtig gegeben wurden.

### **D) Abbau der Eistauchstelle**

Die Tauchschilder:innen bauen die Eistauchstelle gemeinsam und unter Anleitung des Tauchlehrers/der Tauchlehrer:in ab. Sie sollen nach Abschluss der Ausbildung imstande sein, selbständig eine nicht mehr benötigte Eistauchstelle mit allen erforderlichen Maßnahmen zu sichern.

### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

TSVÖ/CMAS Ice Diving Instructor



## 12.8 TSVÖ/CMAS Nitrox Diver

### *Kompetenz*

Die Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Diver sind ausgebildet, selbstständig Tauchgänge bis zur MOD, mit einem Nitrox-Atemgasgemisch bis zu maximal 40% Sauerstoffanteil durchzuführen und ist berechtigt sich die dazu erforderliche Ausrüstung auszuleihen.

### *Voraussetzungen*

- Vollendetes 14. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Brevet\* oder äquivalente Ausbildung

### *TSVÖ/CMAS Brevet\* Ausrüstungsanforderungen*

Jeder Tauchschüler muss folgende Ausrüstungsgegenstände verfügbar haben:

- Tauchgerät gemäß TSVÖ-Standard (Doppelventile einzeln absperrbar, nur DIN-Ventile mit Handrad, keine Reserveschaltung) mit mind. 2000 barL
- Nitrox-fähiger Tauchcomputer
- Kompass

### *Prüfungsumfang*

- Schriftliche Prüfung
- Übungen an Land
- Tauchgänge im Freiwasser

### *Prüfungsbedingungen*

#### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen TSVÖ/CMAS Enriched Air Nitrox Diving Instructor von vier Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dabei sind folgende Inhalte zu vermitteln:

- Geschichte des Nitrox Tauchens
- Vor- und Nachteile (Mögliche Gefahren und Risiken) des Nitrox Tauchens
- Sauerstoff und seine Grenzen
- Anforderungen an die Ausrüstung beim Tauchen mit Nitrox Gasgemischen
- Herstellungsarten
- Berechnung der MOD
- Berechnung der EAD
- Berechnung der CNS
- Hilfsmittel zur Berechnung
- Handhabung von Nitrox fähigen Computern

Schriftliche Prüfung (MC-System) mit 15 Fragen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80 % der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Fragen, die die Sicherheit beim Tauchen mit Atemgasgemischen betreffen, müssen zur Gänze richtig beantwortet werden. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.



## **B) Praxisbeurteilung**

Analysieren eines Nitrox-Gemisches mit anschließendem Beschriften der Nitrox Flasche und Dokumentieren in den dafür vorgesehenen Vorlagen.

## **C) Praxisbeurteilung im Freiwasser**

Es ist ein Tauchgang mit Nitrox (bis maximal 40% Sauerstoffanteil) als Atemgasgemisch zu absolvieren. Dieser ist für Taucher mit zumindest einem TSVÖ-Brevet\*\* nicht verpflichtend. Bei dem Tauchgang wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Planung des Tauchganges unter besonderer Berücksichtigung von Nitrox
- Ausfüllen des Nitrox-Kontrollblattes
- Ausfüllen eines Übernahmeprotokolls einer Nitrox Flasche
- Wahl des Nitrox-Gemisches unter Beachtung des Tiefenlimits
- Ermittlung der maximalen Tauchtiefe (MOD)
- Ausrüstungsscheck inklusive Mischungskontrolle (Gasanalyse) und richtiger Etikettierung der Flasche
- Überwachung der Tauchdisziplin in Hinsicht auf die kompromisslose Einhaltung des maximalen Tiefenlimits und der Auftauchgeschwindigkeit während des Tauchganges

Während des Tauchgangs sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

### **TGNX 1.1 Nitrox - Führungstauchgang**

- Planung und Führung eines Nitrox-Tauchganges. Abtauchen entlang des Grundes maximal bis zum Erreichen der MOD des Nitrox-Gemisches. Den Tauchgang unter Ortsveränderungen fortsetzen. Kontrolliertes Auftauchen entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps, beim flachen Sicherheitsstopp ist eine Boje zu setzen. Rückkehr zum Ausgangspunkt unter Verwendung eines Kompasses.

### ***Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in***

TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor



## 12.9 TSVÖ/CMAS Advanced Skills Diver

### Kompetenz

Die Inhaber:innen des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Advanced Skills Diver besitzen erweiterte Kenntnisse in Bezug auf zusätzliche taucherische Fertigkeiten, Trimm, Tarierung mit Sporttauchausrüstung. Taucher und Taucher:innen mit dem Mindestniveau an TSVÖ/CMAS Brevet\* erhalten das Wissen über erweiterte Flossenschlagtechniken, Problemlösungsmanagement und vorgegebenen Check-Routinen über/unter Wasser.

### Voraussetzungen

- Vollendetes 14. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Brevet\* oder äquivalente Ausbildung
- TSVÖ/CMAS Dry Suit Diving oder äquivalente Ausbildung, wenn während des Kurses ein Trockentauchanzug verwendet wird, 10 Tauchgänge mit dem Trockenanzug seit der Zertifizierung
- Nachweis von mindestens 25 Tauchgängen seit der TSVÖ/CMAS Brevet\* Zertifizierung

### Empfehlung „TSVÖ/CMAS Advanced Skills Tauchausrüstung“

Jeder Tauchschüler sollte folgende Ausrüstungsgegenstände verfügbar haben:

- Monogerät mit mind. 12 l (zwei Ventile getrennt voneinander absperrbar, nur DIN-Ventile mit Handrad, keine Reserveschaltung), empfohlen wird ein T-Ventil mit einem Mindestabstand von 80 mm Abstand der geraden Abgänge sowie eine lange Bauart der Flasche
- Ein Single Blader Buoyancy Control Device (BCD) mit einem Mindestvolumen, welches auf die jeweilige Größe der Monoflasche abgestimmt ist.
- Harness und Backplate mit mind. 5 D Ringen (jeweils an den Brustgurten, linken Beckengurt und 2 x am Schrittgurt), inkl. Monoflaschenadapter für die Befestigung der Monoflasche
- 2 getrennte Regler kaltwassertauglich: Hauptregler mit langem Mitteldruckschlauch (1,5 bis 2,1 m Länge), Zweitregler mit Necklace Befestigung (wird um den Hals getragen)
- Tauchcomputer
- 1 Maske
- Flossen mit einem Flossenblatt, keine Split-Finns
- Ausreichender Kälteschutz (in kalten Gewässern Trockentauchanzug mit geeignetem Tariergas)
- 1 solides Schneidewerkzeug (Messer, Seitenschneider, Schere), gegen Verlust gesichert
- Kompass
- Hauptlampe
- 1 Spool mit mind. 30 m Leine
- 1 Boje – DSMB (rot)

### Prüfungsumfang

- Schriftliche Prüfung
- Übungen an Land
- Tauchgänge im Freiwasser





## **Prüfungsbedingungen**

### **A) Theorieprüfung**

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten voranzugehen. Dabei sind folgende Inhalte zu vermitteln:

- Tarierung
- Trimm
- Ausrüstung und die Bedeutung von Stream Line
- Flossenschwimmtechniken (Back-Kick, Frog-Kick, Helicopterturn)
- UW-Kommunikation (erweiterter Handzeichenkatalog)
- V-Drill, Pre-Dive Checks (Head to Toe, S-Drill)
- Problemlösungen über/unter Wasser

Schriftliche Prüfung mit 10 Fragen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (8 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

### **B) Praxisbeurteilung an Land**

- Ausrüstungskonfiguration
- Head to Toe
- S-Drill
- Ventilmanagement
- OOG mit Langschlauch
- Bojen Management

### **C) Praxisbeurteilung im Freiwasser**

Es sind mindestens drei Tauchgänge im Freiwasser mit einer Gesamttauchzeit von mindestens 150 min zu absolvieren.

Während der drei Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren, die Zusammenstellung der Übung obliegt dem Tauchlehrer:

- Head to Toe / Matching
- S – Drill
- Ventilmanagement (Vortrieb max. 1m.)
- OOG mit Langschlauch
- Flossenschwimmtechniken (Back Kick über eine Körperlänge, Frog Kick, Helicopter Turn)
- Schwimmen ohne Maske
- Setzen einer Boje mittels Spool aus mind. 9 m Tiefe
- Auf vorbestimmter Tiefe in horizontaler Wasserlage (Abweichung max. 20 °) ohne Nachtarieren für 2 min schweben
- bei allen Übungen Tarierung max.  $\pm 1$  m

## **Abnahmeberechtigte/r Prüfer:in**

TSVÖ/CMAS Advanced Skills Instructor